

Bericht

über die Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

und des

Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2023

der

Stadt Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Einführung	7
A. Prüfungsauftrag	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle	9
II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023	10
III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	12
IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen	13
1. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren	13
2. Weitere wesentliche Feststellungen	14
V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	15
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
I. Gegenstand der Prüfung	16
II. Art und Umfang der Prüfung	17
D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	20
I. Haushaltssatzung	20
II. Haushaltsplan	21
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
2. Jahresabschluss	23
3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	24
4. Rechenschaftsbericht	25
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	28
3. Übertragung von Ermächtigungen	29
III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	30
1. Ergebnisrechnung	30
2. Finanzrechnung	31

3. Vermögensrechnung	32
4. Aufgliederung und Erläuterung	34
4.1 Ergebnisrechnung	34
4.2 Vermögensrechnung	48
F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	86
I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	86
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	88
Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2023	
Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2023	
Anlage 3: Vermögensrechnung zum 31.12.2023	

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
AG	Aktiengesellschaft
a. o.	außerordentlich
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBS	Berufsbildende Schule
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
CMS	Compliance Management System
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FB	Fachbereich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GMS	Gemeinschaftsschule
GS	Grundschule
HFC	Hallescher Fußballclub e. V.
HZE	Hilfen zur Erziehung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IGS	Integrierte Gesamtschule
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
ITC	IT-Consult Halle GmbH
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt

MMZ	Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
ÖPNV ÖPNVG LSA	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PersZSchlAufIG ST	Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt
PPP	Public Private Partnership
PSCD	SAP-Modul für Kassen- und Einnahmemanagement
SAP	Finanz- und Systemsoftware
SGB	Sozialgesetzbuch
SEK	Sekundarschule
SK	Sachkonto
STARK	Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
TH	Turnhalle
TOO	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VG	Vermögensgegenstand
VNG	Verbundnetz Gas AG
VV	Verwaltungsvorschrift

Einführung

Die Stadt Halle (Saale) hat zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Seitdem wurden die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 aufgestellt, geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 berichtet.

Der Jahresabschluss 2023 wurde *nicht aufstellungsbegleitend* geprüft, d. h. die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen und gegebenen Hinweise sind nicht unmittelbar in die Aufstellungsphase des Jahresabschlusses zurückgeflossen.

Im Textteil des Berichtes sind **Prüfungsfeststellungen „fett und grün“** sowie **Hinweise und Empfehlungen „fett und schwarz“** gekennzeichnet. Zu den Prüfungsfeststellungen wird die Verwaltung explizit um **Stellungnahme**, zu den Hinweisen und Empfehlungen um **besondere Beachtung** gebeten. Es bleibt der Verwaltung jedoch freigestellt, auch zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1 Im Haushaltsjahr 2023 hat die

Stadt Halle (Saale)

(im Folgenden: Stadt Halle oder Stadt) ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hatte sie zum 31.12.2023 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

2 Die gesetzliche Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 118 KVG LSA obliegt gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt. Bei der Stadt Halle wird diese Aufgabe durch den FB Rechnungsprüfung wahrgenommen.

3 Der Jahresabschluss, einschließlich aller Unterlagen, ist gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

4 Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).

5 Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde der vorliegende Prüfungsbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-Prüfungsleitlinie 260) orientiert.

6 Der Prüfungsbericht muss gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk enthalten. Dieser muss – soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist – versichern, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle

- 7 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Halle durch den Bürgermeister im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023. Die Aussagen zur Lage der Stadt Halle fassen wir wie folgt zusammen:

Weiter risikobehaftet ist die finanzielle Lage der Stadt Halle. Sie wird von der Verwaltungsspitze weiter als schwierig beurteilt. Diese Einschätzung teilen wir.

Der Krieg in der Ukraine wird den Haushalt der Stadt Halle wohl auch mittelfristig weiter belasten. Die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen erfolgt zunächst weitestgehend auf alleiniges Risiko der Stadt Halle. Erschwert wird dies dadurch, dass Zuweisungen nicht planbar sind. Nicht vorhersehbare Marktverwerfungen und in deren Folge Preissteigerungen sind ebenfalls weiter möglich. Der ohnehin enge finanzielle Handlungsspielraum der Stadt wird hierdurch zusätzlich eingeschränkt. Trotz der Erwartungen, dass die Zinsen zukünftig wieder leicht sinken könnten, sind die Zinsenaufwendungen und damit die Kosten für die Erhaltung der Liquidität aktuell noch auf hohem Niveau.

Durch Mehraufwendungen im Bereich Bildung und Soziales, insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung und den Zuschüssen an freie Träger für Kinderbetreuung, ist wiederholt eine deutliche Ergebnisverschlechterung eingetreten. Beide Themenfelder bleiben Konsolidierungsschwerpunkte. Dies deckt sich mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die eigene Personalsituation wurde zwischenzeitlich als Risiko erkannt und als solches auch im Jahresabschluss dargestellt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Personalabgänge nicht überwiegend auf dem Erreichen der allgemeinen Altersgrenze beruhen, sondern auch unbefristete Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend beendet werden. Es geht also nicht nur darum, Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, sondern auch darum, sie zu binden.

Als wesentliche Chance wird das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation angesehen. Die Stadt Halle hat sich am 14.02.2023 im Standortwettbewerb durchgesetzt. Das Zukunftszentrum flankiert die positive Entwicklung der Stadt Halle als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Von der Ansiedlung des Zukunftszentrums erhofft sich die Stadt Halle eine Vielzahl direkter und indirekter positiver Effekte.

Weitere Chancen sieht die Stadt in ihren kulturellen Angeboten. Um das vielfältige Angebot und die künstlerische Qualität der Kulturgesellschaft bis 2028 zu erhalten und zu sichern, haben die Stadt und das Land eine Finanzierungsvereinbarung getroffen. Das Planetarium hat im Berichtsjahr 2023 seine Pforten geöffnet. Als aktuell modernstes Planetarium Europas erweist es sich als wahrhafter Publikumsmagnet. Auch die Händel-Festspiele sind fester Bestandteil des halleschen Kulturkalenders. Deren Finanzierung ist bis 2027 gesichert.

Durch die Anpassung der Stadt- und Umlandverkehre, die Erneuerung des Fuhrparks sowie den Ausbau des Netzes konnte und wird der ÖPNV gestärkt werden.

Unternehmen wird ein stabiles und wettbewerbsfähiges Umfeld mit guter Verkehrsinfrastruktur sowie digitaler Infrastruktur geboten.

Im Ergebnis der Novellierung des FAG erhält die Stadt Halle ab dem Jahr 2024 einen um ca. 45,0 Mio. EUR höheren Betrag aus der Finanzausgleichsmasse. Weiterhin geht die Verwaltungsspitze davon aus, dass die Stadt vom Bund beim Abbau der so genannten Altschulden unterstützt wird.

- 8 Die Gesamtergebnisrechnung ist durch einen Jahresfehlbetrag von 9,3 Mio. EUR gekennzeichnet.

Das ordentliche Ergebnis ist mit -14,9 Mio. EUR deutlich negativ, das außerordentliche Ergebnis mit 5,6 Mio. EUR deutlich positiv.

Das ordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und der Erhöhung der Transferaufwendungen geprägt. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den Bereichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der Pandemie sowie den wesentlichen Wertveränderungen und Korrekturen des Anlagevermögens zusammen.

- 9 **Umfang und Inhalt der Aussagen zu Chancen und Risiken liegen im Ermessen der Verwaltung. Nach unserer Ansicht geben die Ausführungen einen breiten Überblick über wesentliche Themen.**

II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

- 10 Der Jahresabschluss 2023 wurde uns am 30.04.2024 vorgelegt. Eine durch das SAP-System generierte Summen- und Saldenliste wurde uns ebenfalls am 30.04.2024 zur Verfügung gestellt und in das Prüfprogramm eingespielt.

- 11 Die geforderten Erklärungen zum Jahresergebnis 2023 (Anlage 22 des Schreibens zum Jahresabschluss – ordnungsmäßige, vollständige und verursachungsgerechte Erfassung der Geschäftsvorfälle im SAP-System) sind uns zur Verfügung gestellt worden.

- 12 Wichtiger Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) einschließlich des IT-Systems. Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass aufgrund der Ergebnisse von System- und Funktionsprüfungen ggf. der Umfang aussagebezogener Einzelfallprüfungen reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Gesamtbeurteilung einzuschränken.

Das IKS stellt die Gesamtheit aller Regelungen (Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen) der Verwaltung dar, die

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- den Schutz des Vermögens,
- die Verhinderung und die Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung aller relevanten Rechtsvorschriften

zum Ziel haben.

Das IKS beschränkt sich damit nicht nur auf den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Rechnungswesen i. e. S., sondern betrifft alle verwaltungsinternen Funktions- und Dienstleistungsbereiche. Insoweit stellt das IKS keine eigene Organisationseinheit (Geschäftsbereich, Fachbereich, Abteilung) dar, sondern bildet vielmehr die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung ab.

- 13 Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist mit der Prüfung des IKS Betriebskosten begonnen worden. Zu dieser Zeit wurde die Aufgabe im FB Immobilien neu strukturiert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 haben wir unsere Prüfung fortgeführt. Ein abschließendes Ergebnis liegt auf Grund einer neuerlichen Umstrukturierung nicht vor. Zum 01.11.2023 ist das Servicezentrum Gebäudemanagement neu geschaffen und aus dem FB Immobilien ausgegliedert worden. Damit ist auch die Aufgabe der Betriebskostenabrechnungen übergegangen. Erwähnenswert ist, dass zumindest die Betriebskostenabrechnungen an externe Mieter erstellt wurden, um Fristen einzuhalten. Durch den FB Rechnungsprüfung wurde die Erstellung eines Handlungsleitfadens angeregt. Die Prüfungshandlungen werden zu gegebener Zeit fortgeführt.
- 14 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde das IKS § 2b UStG geprüft. Bei der Prüfung der Aufbauorganisation lag der Fokus auf den getroffenen Maßnahmen. Bei der Prüfung der Ablauforganisation lag das Augenmerk darauf, ob die getroffenen Vorkehrungen und insbesondere die Kontrollen funktionieren. Als Ausgangspunkt der Prüfung durch den FB Rechnungsprüfung diente der Fragebogen des Landesrechnungshofes, welcher der Stadt Halle mit Anordnung vom 03.04.2024 zur Verfügung gestellt wurde. Ein Konzept hat der FB Finanzen verschriftlicht. Dies wird voraussichtlich zum 01.01.2025 als *VV Besteuerung* in Kraft treten. Im Übrigen konnten alle geforderten Nachweise vorgelegt werden. Die Erstellung einer weitergehenden *VV Tax CMS* wird der FB Rechnungsprüfung gespannt verfolgt.
- 15 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 erfolgte eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Sonderposten im Bereich der Anlagenbuchhaltung. Jedem Teilgebiet wurden Aktivitäten und Zuständigkeiten zugeordnet. Verglichen mit den Ergebnissen der letzten IKS-Prüfung konnten hier sowohl organisatorische als auch inhaltliche Verbesserungen festgestellt werden. Anhand von Stichproben wurde analysiert, ob in allen Bereichen der Sonderposten sämtliche Zugänge, Abgänge und sonstige Veränderungen erfolgt sind. Dabei wurde festgestellt, dass es noch Mängel bei der zeitlichen Einordnung von fertiggestellten Baumaßnahmen gibt. Durch die Anlagenbuchhaltung wird versucht, durch Erinnerungen und Mahnungen an die Ämter die Fehlerquote gering zu halten. Die konsequente und zeitnahe Aktualisierung muss weiter im Fokus der Verwaltung bleiben.
- 16 Der FB Rechnungsprüfung hat an folgenden Standorten Anlageninventuren beobachtet:

FB Bildung	GS Lessing
FB Städtebau und Bauordnung	Neustädter Passage 18

Zuverlässige Inventurergebnisse sind deshalb so wichtig, weil durch Inventuren das Mengengerüst ermittelt wird, welches letztlich die Basis für den Bilanzwert darstellt.

Im Bereich Schulen (FB Bildung) sind die Anlageninventuren weitestgehend professionalisiert. Im FB Städtebau und Bauordnung wurden Hinweise zur Optimierung gegeben. Die geplante Inventur im Fachbereich Einwohnerwesen konnte aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Die entsprechende Meldung an die Zentrale Anlagenbuchhaltung ist erfolgt. Insgesamt ist die Inventurdurchführung nach Ansicht des FB Rechnungsprüfung allerdings weiter verbesserungswürdig. Die Durchführung von Schulungen und ggf. die individuelle Einweisung der Inventurverantwortlichen werden dringend empfohlen. Auch in den Folgejahren werden Inventurbeobachtungen weiter durchgeführt.

III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten

- 17 Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung ist als Teil der kommunalen Selbstverwaltung im Art. 28 Abs. 2 GG verankert. Dieses Recht wird im § 128 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Damit geht in der Regel auch die Besteuerung einher. Die Besteuerung der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung weiterentwickelt.

Für Zwecke der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens wird der Betrieb gewerblicher Art der juristischen Person des öffentlichen Rechts verselbstständigt. Damit wird der Betrieb gewerblicher Art wie eine Kapitalgesellschaft behandelt. Insoweit ist die Stadt Halle als Steuerschuldner bzw. Besteuerungssubjekt selbst dafür verantwortlich, die einzelnen wirtschaftlichen Betätigungsfelder hinsichtlich der Abgabe von Steuererklärungen, Steuerbilanzen und Steueranmeldungen intensiv zu prüfen und diese dem Finanzamt fristgerecht vorzulegen.

- 18 Der Rückstand der ausstehenden Steuererklärungen konnte im Vergleich zu den Vorjahren – von 3 Jahren auf durchschnittlich 2 Jahre – aufgearbeitet werden. Um zusätzliche Kosten wie Zinsen oder Säumnis- und Verspätungszuschläge zu vermeiden, sollte das Ziel sein, den Rückstand noch weiter abzubauen und die Steuererklärungen zukünftig fristgerecht zu erstellen.

- 19 Die Betriebsprüfung für die Jahre 2009-2014 wurde am 14.09.2022 abgeschlossen. Abschlussberichte mit Datum vom 28.11.2022 wurden dem FB Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Betriebsprüfung fiel für die Stadtverwaltung positiv aus. Die aus der Betriebsprüfung entstandenen Erstattungen aus Umsatzsteuer und Zinsen sind im Jahr 2023 zugeflossen, eine ordnungsgemäße Buchung ist allerdings nicht erfolgt. Die Erträge aus Steuererstattungen wurden nicht im Ergebnishaushalt abgebildet (vgl. Tz. 378).

Das Finanzamt hat mit Schreiben vom 20.10.2021 die Umsatzsteueraußenprüfung für die Jahre 2015-2017 angeordnet. Die Prüfungsanordnung wurde am 19.12.2022 um das Jahr 2018 erweitert. Beginn der Außenprüfung war der 06.12.2021. Für die genannten Zeiträume liegt noch kein Abschlussbericht der Finanzbehörde vor.

IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen

1. Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren

20 Im Rahmen der Einholung von Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren haben wir festgestellt, dass die Datenbasis für die Stichprobenauswahl nicht die erforderliche Qualität aufweist. Sowohl Kunden bzw. Leistungsempfänger (Debitoren), als auch Auftragnehmer bzw. Lieferanten (Kreditoren) werden als sogenannte Geschäftspartner im SAP-System geführt. Für ein und denselben Geschäftspartner existieren teilweise mehrere Geschäftspartnernummern mit unterschiedlichen Bezeichnungen, was überwiegend auf die aus Vorverfahren übernommenen Daten zurückzuführen ist. Besonders bei Unternehmen aus dem städtischen Konzernverbund ist dies festzustellen.

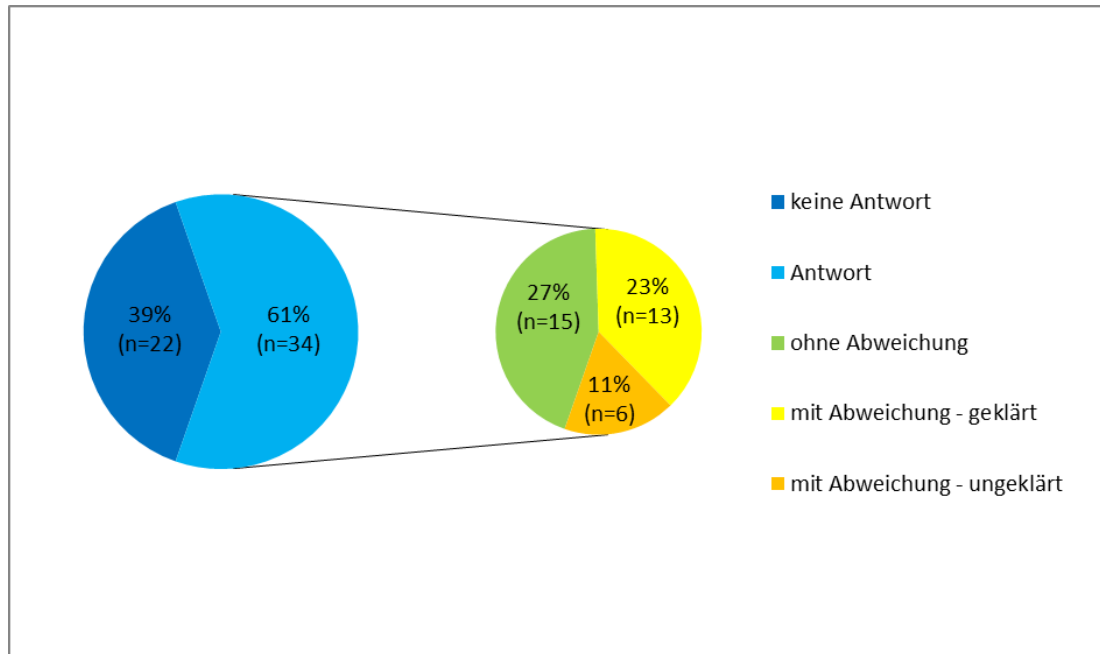
Bereits im Vorfeld der Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des NKHR-Projektes hatte die Verwaltung erkannt, dass die Datenstruktur aus Vorverfahren zu vereinheitlichen ist (Einheitsgeschäftspartnermodell). Die Umsetzung ist jedoch seitdem immer wieder verschoben worden.

Schon mit ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2019 (Tz. 26) hat die Verwaltung zugesagt, spätestens mit der Einführung einer neuen ERP-Software (S/4 HANA) sämtliche Vorverfahren auf den Prüfstand zu stellen und die Geschäftspartnerstammdaten zu überprüfen und zu bereinigen. Die Auftaktveranstaltung zur Einführung von S/4 HANA fand im August 2024 statt, so dass es nun an der Zeit ist, sämtliche erforderlichen Schritte einzuleiten.

21 Zur Saldenbestätigungsabfrage haben wir insgesamt 56 Geschäftspartner (12 Debitoren und 44 Kreditoren) herangezogen. Eine Antwort dazu ist von der Mehrheit der angefragten Geschäftspartner eingegangen (35 Bestätigungen). Davon sind 15 ohne Abweichungen bestätigt worden. Bei weiteren 20 wurden Abweichungen festgestellt, die nur teilweise geklärt werden konnten.

Die bestätigten Kreditoren-Salden sind überwiegend größer als die gebuchten Salden. Differenzen konnten aufgrund mangelnder Angaben seitens der angefragten Geschäftspartner nur teilweise geklärt werden. Anhand der kreditrischen Saldenbestätigungen wurden wiederholt erhebliche zeitliche Buchungsunterschiede festgestellt. Dies führt zu dem Schluss, dass die Verbindlichkeiten wiederholt nicht vollständig sind.

Unverändert werden Verbindlichkeiten überwiegend nur gebucht, wenn sie den konsumtiven Bereich betreffen. Verbindlichkeiten im investiven Bereich werden häufig nicht mit Rechnungseingang, sondern erst mit Anlegen der Auszahlungsanordnung gebucht. Sie sind nur für eine kurze Zeit – von der systemseitigen Anlage des Vorgangs bis zur Überweisung vom Bankkonto – als Verbindlichkeit erfasst.



Wir fordern, alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß zu erfassen und periodengerecht zuzuordnen.

Die Saldenabstimmung im „Konzern Stadt Halle“ muss besser werden. Die Stadt Halle, als Konzernmutter, sollte im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses zu diesem Zwecke stets standardmäßig jährlich eine Saldenabstimmung mit all ihren verbundenen Unternehmen durchführen. Eventuelle Abweichungen sind im Vorfeld überzuleiten und aufzuklären. Von besonderer Relevanz ist dies insbesondere im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses – auch wenn dieser durch die neuerliche KVG-Novelle auf 2028 verschoben wurde.

2. Weitere wesentliche Feststellungen

- 22 **Die „Anlagen im Bau“ sind weiter angestiegen. Die Bestände sind abzubauen. Die Meldungen durch die Fachbereiche und die Buchungen im Anlagevermögen sind zukünftig stets zeitnah auszuführen. Nur so können Abschreibungsbeträge für Anlagegüter korrekt ermittelt und generell die bilanziellen Abschreibungen korrekt ausgewiesen werden.**
- 23 **Die Forderung, zweckgebundene Fördermittel für Investitionen Dritter bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der VV 11/2021 (Bilanzierungsrichtlinie) als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren.**
- 24 **Die „Hilfen zur Erziehung“ in der Ergebnisrechnung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Rückgang beruht jedoch darauf, dass der vom FB Bildung ermittelte Rückstellungsbedarf (22,3 Mio. EUR) nur in Höhe von 8,9 Mio. EUR vom FB Finanzen anerkannt wurde.**

V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

- 25 Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, soweit es sich um einen wesentlichen Betrag handelt (§ 114 Abs. 7 KVG LSA). Eine ähnliche Regelung enthält § 54 Abs. 1 KomHVO. Eine ergebnisneutrale Berichtigung konnte letztmalig mit dem für das Haushaltsjahr 2018 zu erstellenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 und dem ergänzenden Erlass vom 22.04.2022 wurde u. a. die Frist zur ergebnisneutralen Berichtigung der Eröffnungsbilanz verlängert. Diese Frist wurde auf den für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss festgesetzt.
- 26 Die Stadt Halle hat einmalig mit dem Jahresabschluss 2022 Gebrauch vom Ergänzungserlass zum Beschleunigungserlass vom 22.04.2022 gemacht. Hintergrund waren Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Geschäftsanteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH. In 2023 wurden erneut Buchungen gegen die Eröffnungsbilanz notwendig. Diese standen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH und waren unwesentlich.
- 27 Grundsätzlich werden seit dem Jahresabschluss 2019 die Korrekturen ergebniswirksam verbucht. Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit unterliegen die werthaltigen Anlagen weiterhin der Prüfung durch den FB Finanzen. Um Bewertungsrisiken in künftigen Haushaltsjahren zu minimieren, ist diese Überprüfung fortzuführen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

28 Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2023, welcher aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 der Stadt Halle besteht. Die Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 140 Abs. 1 KVG LSA.

29 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Halle für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Halle darzustellen.

Gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 48 KomHVO regelt, in diesem den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

30 Der Jahresabschluss, der Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und KomHVO sowie der ergänzenden Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport aufgestellt.

31 Gemäß § 120 KVG LSA trägt der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Verantwortung für die Aufstellung und die Feststellung sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

- 32 Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
- 33 Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich jedoch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 34 Unsere Prüfungshandlungen haben wir vom 30.04.2024 bis zum 09.10.2024 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erfolgten sowohl in den Amtsräumen der zuständigen Fachbereiche der Stadt Halle, als auch in denen des FB Rechnungsprüfung.

Federführend bei der Aufstellung des Jahresabschlusses seitens der Verwaltung ist der FB Finanzen. Das Eröffnungsgespräch zwischen dem FB Rechnungsprüfung und dem FB Finanzen hat am 29.05.2024 stattgefunden. Das Schlussgespräch erfolgte am 10.10.2024. Zwischendurch fand ein Statusgespräch statt.

- 35 Grundlage unserer Prüfung war der uns am 30.04.2024 übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2023. Eine vom Bürgermeister unterschriebene Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 29.04.2024 wurde uns zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.
- 36 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Der Stadtrat beschließt über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2024). Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Über das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2024 und im Stadtrat am 18.12.2024 berichtet werden.
- 37 Unsere Prüfung haben wir nach §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW vorgenommen.
- 38 Gemäß § 141 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob
1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und ob
 5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darstellt.
- 39 Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfungshandlungen mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit die Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich ist bzw. ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss, die Buchführung und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
- 40 Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen, welcher einen Bestätigungsvermerk zu enthalten hat. Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in unseren Amtsräumen erstellt.
- 41 Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, haben wir eine an den Risiken der Stadt Halle ausgerichtete Prüfungsplanung erstellt. In Anlehnung an die Verlautbarungen des IDR und die Prüfungsstandards des IDW wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Halle, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Halle. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.
- 42 Die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung sowie der Angaben im Jahresabschluss und Anhang erfolgte stichprobenartig. Sie umfasste die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes.
- 43 Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle vermitteln. Weiter wurde überprüft, ob die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende Entwicklung zutreffend dargestellt ist.
- 44 Die Prüfung umfasste vorbereitende analytische Prüfungshandlungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und eine Prüfstrategie unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 45 Erkenntnisse aus der Systemprüfung der Vorjahre von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

- 46 Anhand der gewonnenen Erkenntnisse der im Rahmen der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsfelder wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:
- Bilanzierung des immateriellen Vermögens und
 - Entwicklung der Anlagen im Bau.
- 47 Die IKS-Prüfungen
- § 2b UStG wurde begonnen,
 - Betriebskostenabrechnung wurde fortgeführt und
 - Sonderposten wurde abgeschlossen.
- 48 Die Prüfung der übrigen Bereiche beschränkte sich auf Stichproben, mit denen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe und ihre buchtechnische Erfassung kontrolliert wurden.
- 49 Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt und sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 50 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 51 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 16.10.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Halle, welcher vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2023 festgestellt wurde (Vorlagen-Nr. VII/2023/06382).

D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

I. Haushaltssatzung

52 Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Mit der Haushaltssatzung wurde ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen.

53 Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 23.01.2023 den Haushalt und erklärte, dass die Haushaltssatzung 2023 vollzogen werden kann. Von einer Beanstandung des Beschlusses wurde abgesehen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde in Höhe von 70.938.400 EUR genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass vor der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen bei fünf Vorhaben die Unabweisbarkeit gegenüber dem LVwA nachgewiesen und durch dieses bestätigt wurde.

Weiter wurde für den genehmigungspflichtigen Anteil der Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 193.356.300 EUR die Genehmigung erteilt. Somit können Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 284.567.700 EUR eingegangen werden. Die Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass Verpflichtungsermächtigungen bei fünf ungeforderten Investitionsvorhaben erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Unabweisbarkeit durch die Stadt nachgewiesen und durch das LVwA bestätigt wurde.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 400.000.000 EUR festgesetzt. Darüber hinaus erfolgte keine Genehmigung. Zudem stehen diese unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Halle bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 monatlich über den tatsächlichen Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite berichtet.

Der Stadtrat trat dem Bescheid des LVwA in seiner Sitzung am 25.01.2023 bei (Vorlage: VII/2023/05169).

54 Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 10.02.2023 öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme waren die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

55 Mit Datum vom 17.02.2023 wurden Festlegungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2023 ausgefertigt, mit dem Ziel der Sicherung der städtischen Liquidität.

56 Auf Grund des Abweichens vom beschlossenen Konsolidierungskonzept und der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf den laufenden Haushalt, wurde mit Datum vom 12.07.2023 gemäß § 27 KomHVO eine Haushaltssperre angeordnet, welche bis zum Jahresende nicht wieder aufgehoben wurde.

57 Mit dem selben Schreiben wurde das Fortgelten des Haushaltsausführungsschreibens 2023 vom 10.02.2023 festgelegt und weitere Ergänzungen getroffen.

- 58 Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, sofern der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Im Finanzplan 2023 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 845.632.603 EUR ausgewiesen. Ein Fünftel (20 %) hiervon sind 169.126.521 EUR. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 400.000.000 EUR beläuft sich auf 47,3 % (Vorjahr: 53,5 %) und übersteigt damit ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich.

- 59 Den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100, 102 und 103 KVG LSA zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist entsprochen worden.

II. Haushaltsplan

- 60 Nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben sicherzustellen.
- 61 Der Haushaltsplan 2023 geht von Erträgen in Höhe von 875.307.973 EUR und Aufwendungen in Höhe von 863.845.100 EUR aus. Der Ergebnisplan 2023 weist einen Überschuss in Höhe von 11.462.873 EUR aus.
- 62 **Die städtische Haushaltsplanung ist in Anlehnung an § 9 Abs. 2 S. 4 KomHVO so genau wie möglich zu veranschlagen. Die Planansätze sind sorgfältig zu schätzen.**

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

63 Die Organisation der Buchführung wurde in den vergangenen Jahren nicht grundsätzlich verändert. Die Geschäftsvorfälle werden weiter dezentral verbucht. Nach unserer Auffassung steigert dies die Fehleranfälligkeit und erschwert die Durchführung einer ordnungsmäßigen Buchführung. Eine zentrale Buchführung ermöglicht durch Routineabläufe eine hohe Buchungsqualität, bringt allerdings zwangsläufig geänderte Prozesse, personelle Umsetzungen und einen erhöhten Belegfluss mit sich.

Die Buchführung ist im Bereich der Kreditoren, als auch im Bereich der Debitoren im Hinblick auf die Vollständigkeit verbesserungswürdig. Geschäftsvorfälle sind zeitnah zu erfassen und periodengerecht zuzuordnen. Dies gilt gleichermaßen für die Anlagen im Bau sowie für die Städtebaufördermittel, welche als Zuwendungen für Investitionen Dritter ausgereicht werden.

Die Buchführung im Bereich der Stadt als Steuerschuldner erfolgt nicht durchgehend ordnungsgemäß.

Die Empfehlung, die Option der Zentralisierung der Buchführung verwaltungsintern zu untersuchen, wird weiter aufrechterhalten.

64 Gleichwohl entspricht die Buchführung unter Beachtung der obigen Anmerkungen den gesetzlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt Halle.

65 Der Buchführung liegt ein ausreichend auf der Grundlage des Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt Halle abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

66 Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind weitestgehend fortlaufend, vollständig und zeitnah erfasst worden. Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage erfolgten jedoch größtenteils dezentral.

67 Im Vorfeld der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch uns eine Anforderungsliste notwendiger Prüfungsunterlagen der Stadt zur Verfügung gestellt. Mit Übergabe des Jahresabschlusses 2023 lagen die Vorgänge und geforderte Aufklärungen weitestgehend vor.

68 Die Stadt Halle bedient sich für die Buchführung der EDV des Rechenzentrums der ITC. Dies erfolgt unter Einsatz der Software SAP ERP 6.0 EHP 8. Genutzt werden verschiedene Module, darunter Finanzbuchhaltung, PSCD, Anlagenbuchhaltung und Personalwesen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde der Release-Wechsel auf den Kommunal-Master 2019.4 erfolgreich durchgeführt. Für den Einsatz einer IT-gestützten Buchhaltung hat das Bundesministerium für Finanzen die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme definiert. Sie regeln, auf

welche Weise den Nachweis-, Kontroll- und Dokumentationspflichten nachzukommen ist.

- 69 Es wurden keine Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung bekannt, die auf systembedingte Defizite bei Programmabläufen und Verarbeitungsregeln für einige IT-gestützte Prozessabläufe hindeuten und damit nicht den vorgenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechen.

2. Jahresabschluss

- 70 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres – also zum 31.12. – einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres – also am 30.04. – aufgestellt und bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Vertretung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch Beschluss des Stadtrates am 20.12.2023 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist festgestellt.

Der Jahresabschluss 2023 datiert auf den 29.04.2024. Damit ist die gesetzliche Frist (4 Monate nach dem Stichtag) eingehalten worden. Uns ist der Jahresabschluss am 30.04.2024 zugegangen. Nach Beendigung der Prüfungshandlungen und Stellungnahme durch die Verwaltung soll der Gremiendurchlauf folgen. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 18.12.2024 wäre der Jahresabschluss 2023 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (12 Monate nach dem Stichtag) festgestellt.

- 71 Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Anhang sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.
- 72 Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.
- 73 Die Stadt Halle hat sich zur Umsetzung des § 20 KomHVO für eine Kombination von Produkten und Kostenstellen bei der Planung und Bewirtschaftung sowie der Darstellung des Haushaltes entschieden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung werden direkt zuordenbare Aufwendungen (Kosten) und Erträge (Erlöse) den Produkten unmittelbar zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Positionen werden über Kostenstellen abgebildet und in regelmäßigen Abständen, im Rahmen von Umlageverfahren, den entsprechenden Produkten zugeordnet. Die hinterlegten Umlageschlüssel werden durch die Fachbereiche definiert.
- 74 Das unterjährige Berichtswesen erfolgt gemäß § 20 KomHVO i. V. m. § 26 KomHVO.

3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

75 Gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 41 KomHVO i. V. m. § 47 KomHVO.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, ebenso die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (Leasing, PPP), die Haftungsverhältnisse (Bürgschaften), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sowie die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer. Weitere durch § 47 KomHVO geforderte Angaben konnten nicht festgestellt werden.

76 **Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine werden abweichend zur allgemeinen Buchungssystematik im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die systematische Verbuchung wäre gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO i. V. m. § 47 Nr. 2 KomHVO im Anhang zu erläutern gewesen.**

77 Gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

78 Die Forderungsübersicht ist vorhanden.

Die Darstellung entspricht allerdings weiterhin nicht den Vorgaben des § 49 Abs. 2 KomHVO und des verbindlichen Musters 19. Beim Land Sachsen-Anhalt sollte weiter auf eine entsprechende Anpassung des Musters 19 hingewirkt werden. Eine Stellungnahme seitens der Verwaltung ist nicht erfolgt, wurde jedoch beim Land angefragt. Eine Antwort bzw. Anpassung ist auch im Jahr 2023 nicht erfolgt.

79 Die Verbindlichkeitenübersicht auf den Seiten 70-72 des Jahresabschlusses entspricht formal im Wesentlichen den Festlegungen des § 49 Abs. 3 KomHVO.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich beim Ausweis der Restlaufzeiten zu Pkt. 3.2. In der folgenden Tabelle werden die Laufzeiten aus dem Jahresabschluss und die geprüften tatsächlichen Restlaufzeiten ausgewiesen.

Art der Verbindlichkeiten	Betrag zum 01.01.2023	Betrag zum 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
- in EUR -					
3.2 Festliquiditätskredite (Ausweis S. 71 JA 2023)	402.465.068,02	360.966.669,34	60.500.000,00	110.000.000,00	190.466.669,34
3.2 Festliquiditätskredite (korrigierte Darstellung FB Rechnungsprüfung)	402.465.068,02	360.966.669,34	67.499.999,32	137.999.997,28	155.466.672,74
Delta	0,00	0,00	6.999.999,32	27.999.997,28	-34.999.996,60

Die Restlaufzeiten sind anhand der Tilgungspläne zuzuordnen. Umschuldungen sind einzubeziehen.

Die Vollständigkeit der nicht bilanziell zu erfassenden Haftungsverhältnisse (z. B. Bürgschaften) der Stadt ist sicherzustellen.

- 80 Die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigelegt. Die Darstellung entspricht formell und inhaltlich den Maßgaben des § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA i. V. m. § 49 Abs. 4 KomHVO (Muster 21).

4. Rechenschaftsbericht

- 81 Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird dies durch § 48 KomHVO.
- 82 Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO).

Es soll gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch eingegangen werden auf

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune, einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen,
- die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie
- die Entwicklung des Eigenkapitals.

- 83 Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt zunächst kurz formelle Informationen zur Beschlussfassung, zur Genehmigung, zum Beitritt sowie zur Veröffentlichung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung.

Am 12.07.2023 wurde eine Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO verfügt. Im Jahresabschluss wird darüber jedoch nicht berichtet.

Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurde erwartet, dass negative Effekte auf die Ausführung des Haushaltsplanes weniger aus der Pandemie resultieren werden, sondern vielmehr aus dem Ukraine-Krieg. Befürchtet wurden insbesondere Preissteigerungen durch die Energiemangellage und Mehrkosten aus der Aufnahme von Flüchtlingen.

In der Planung wurde von einem Jahresüberschuss in Höhe von 11,5 Mio. EUR ausgegangen. Tatsächlich wurde jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,3 Mio. EUR erwirtschaftet. Die Differenz zwischen Plan und Ist beläuft sich auf 20,8 Mio. EUR. Damit hat sich das Ergebnis gegenüber den ursprünglichen Erwartungen für das Haushaltsjahr 2023 deutlich verschlechtert.

Zur Finanzrechnung wird kurz berichtet, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sich auf -15,9 Mio. EUR beläuft und damit um 54,4 Mio. EUR schlechter als geplant ausfällt. Geplant war eine Überdeckung von 38,5 Mio. EUR. Aus der Investitionstätigkeit geht ein negativer Saldo hervor (-14,0 Mio. EUR). Geplant waren -70,9 Mio. EUR. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von +29,2 Mio. EUR wird nicht kommentiert. Geplant waren +43,9 Mio. EUR.

Auf den darauffolgenden Seiten des Rechenschaftsberichtes werden auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung die Abweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von den Haushaltsansätzen detailliert analysiert und erläutert.

Statistische Angaben und Kennzahlen sowie FAG-Zuweisungen werden unverändert entweder als unkommentierte Zahlenreihen sowie Säulen- und Liniendiagramme oder in Tabellenform dargestellt.

Sehr ausführlich sind die Teilergebnisse und die Planabweichungen der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen bis auf Ebene der Fachbereiche und Dienstleistungszentren sowie Kultureinrichtungen erläutert. Ferner sind die Immobilienbewirtschaftung, die PPP-Projekte, erhaltene Spenden/Sponsoring und Schenkungen, die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie die Maßnahmen des Zukunftsfonds detailliert tabellarisch dargestellt.

Weiter wird über die Investitionstätigkeit, vertiefend über Einzahlungen und Auszahlungen sowie erhebliche Abweichungen bei Investitionsprojekten, berichtet.

Die Finanzierungstätigkeit wird anhand der Kassenlage, der Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen, des Schuldendienstes sowie der Entwicklung der Schulden dargelegt.

Unter den *Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres* sieht die Verwaltung keine relevanten Vorgänge.

Chancen und Risiken werden anhand ausgewählter Themen erörtert.

Zur *Haushaltskonsolidierung* enthält der Rechenschaftsbericht keine Informationen.

Zur *Entwicklung des Eigenkapitals* wurden Angaben in Kapitel 6.2.1 des Jahresabschlusses gemacht. Diese umfassen im Wesentlichen tabellarische und grafische Darstellungen der Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz. Sondereffekte werden erläutert.

- 84 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 einem ersten Haushaltskonsolidierungskonzept zugestimmt. Einem weiteren Konsolidierungskonzept stimmte der Stadtrat mit dem Beschluss zum Haushalt 2023 am 21.12.2022 zu.

Die Auseinandersetzung mit der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung fassen wir abschließend wie folgt zusammen:

Das Umschuldungsprogramm wurde in 2021 vollständig umgesetzt. Das Gesamtvolumen der Schuldscheindarlehen beläuft sich auf insgesamt 210 Mio. EUR bei einer Laufzeit von 30 Jahren. Diese Darlehen werden über die Gesamtlaufzeit getilgt, wobei die jährliche Tilgung 7,0 Mio. EUR beträgt. Zum Stichtag 31.12.2023 belaufen sich diese Verbindlichkeiten auf 190.466.669,34 EUR.

Weiterhin kann das Erreichen des mit dem Umschuldungsprogramm verbundenen Ziels der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA aktuell nicht abschließend eingeschätzt werden. Allein die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf den städtischen Haushalt zeigen, dass eine Planung permanenten, auch kurzfristigen Anpassungsprozessen unterworfen ist. Eine Aussage zur Zielerreichung über einen Zeitraum von 30 Jahren abzugeben, ist daher schwierig. Vor diesem Hintergrund sind Konsolidierungen über einen solch langen Zeitraum nicht zu befürworten.

Darüber hinaus sind weitere städtische Maßnahmen erforderlich. Mit der Genehmigung des Haushalts 2023 wurde durch das LVwA ein weiteres Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis genommen. Dieses umfasst einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 11,5 Mio. EUR. Avisierte Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzeptes fanden im Haushaltsjahr 2023 jedoch nicht die erforderliche Mehrheit im Stadtrat. Die gesetzten Ziele für das Haushaltsjahr 2023 konnten nicht wie geplant erreicht werden.

Es bleibt dem Umsetzungswillen der Verwaltung und des Stadtrates überlassen, ob die dem Konzept zugrundeliegenden Maßnahmen ihre Wirkung erzielen. Das mit dem Konzept einhergehende Ziel, des Erhalts der finanziellen Handlungsfähigkeit, ist grundsätzlich nur mit der Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpaketes sichergestellt.

- 85 Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 86 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 87 Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bilden die
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) (VV 11/2021) sowie die
 - Verwaltungsvorschrift „Inventarordnung der Stadt Halle (Saale)“ (VV 05/2019).
- 88 Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.
- 89 Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt Halle das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip.
- 90 Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.
- 91 Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten.
- 92 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie müssen selbstständig bewertbar, selbstständig veräußerbar und individuell wirtschaftlich nutzbar sein. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden. Zuwendungen für Investitionen Dritter sind als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe des geleisteten Zuschusses zu aktivieren.
- 93 Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar sind. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL und VV 11/2021 in Ansatz gebracht.
- 94 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

- 95 Ausleihungen werden mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Gleiches gilt, wenn diese mit einer Gegenleistung des Empfängers verbunden sind.
- 96 Vorräte werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, fertige Erzeugnisse, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.
- 97 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Für Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Die erforderlichen Wertberichtigungen werden im Rahmen von maschinellen Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Für Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land existieren Sonderregelungen. Diese Forderungen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.
- 98 Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert.
- 99 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt bei der Stadt Halle unter Anwendung der Regelungen der VV 11/2021. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.
- 100 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erwartet wird. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, nach Maßgabe der VV 11/2021 zu berücksichtigen.
- 101 Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3. Übertragung von Ermächtigungen

- 102 Gemäß § 19 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.
- 103 Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen werden insgesamt 185,2 Mio. EUR für Investitionen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Eine Übertragung im Ergebnishaushalt findet nicht statt.

III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

1. Ergebnisrechnung

104 Die Ergebnisse des Vorjahres sowie die fortgeschriebenen Planwerte 2023 und die Istwerte 2023 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht außerdem als **Anlage 1** beigefügt.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. EUR			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	256,2	269,5	254,0	-15,5
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396,5	397,7	404,2	6,5
3	+ sonstige Transfererträge	17,7	16,8	16,6	-0,2
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	50,0	54,7	53,6	-1,1
5	+ privatrechtliche Leistungs-entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89,2	95,3	107,8	12,5
6	+ sonstige ordentliche Erträge	63,6	56,9	63,6	6,7
7	+ Finanzerträge	7,9	12,0	8,9	-3,1
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	= Ordentliche Erträge	881,2	902,9	908,6	5,6
10	Personalaufwendungen	-176,9	-193,2	-189,6	3,6
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84,2	-92,0	-90,2	1,8
13	+ Transferaufwendungen	-375,2	-360,6	-392,6	-32,0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-175,1	-177,7	-186,2	-8,5
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5,3	-10,9	-13,4	-2,5
16	+ bilanzielle Abschreibung	-50,9	-57,0	-51,5	5,5
17	= Ordentliche Aufwendungen	-867,7	-891,4	-923,5	-32,1
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	13,5	11,5	-14,9	-26,4
19	außerordentliche Erträge	30,4	0,0	19,5	19,5
20	- außerordentliche Aufwendungen	-40,5	0,0	-13,8	-13,8
21	= außerordentliches Ergebnis	-10,1	0,0	5,6	5,6
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	3,4	11,5	-9,3	-20,8

- 105 Der Jahresfehlbetrag 2023 (9,3 Mio. EUR) setzt sich aus dem positiven außerordentlichen Ergebnis (5,6 Mio. EUR) und dem negativen ordentlichen Ergebnis (14,9 Mio. EUR) zusammen.
- 106 Das ordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben und der Erhöhung der Transferaufwendungen geprägt.
- 107 Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den Bereichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und der Pandemie (2,9 Mio. EUR), sowie den wesentlichen Wertveränderungen und Korrekturen des Anlagevermögens (2,7 Mio. EUR) zusammen.

2. Finanzrechnung

- 108 Die Finanzsalden des Vorjahres sowie die Planwerte 2023 und die Istwerte 2023 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die detaillierte Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzsalden		Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. EUR			
1	Liquide Mittel zu Beginn	17,9	-6,6	6,1	12,7
2	Saldo Verwaltungstätigkeit	11,8	38,5	-15,9	-54,4
3	Saldo Investitionstätigkeit	-43,7	-257,4	-14,0	243,4
4	Saldo Finanzierungstätigkeit	20,2	43,9	29,2	-14,7
5	Einzahlung fremder Mittel	30,2	0,0	10,0	10,0
6	Auszahlung fremder Mittel	-30,2	0,0	-9,3	-9,3
7	= Liquide Mittel zum Ende	6,1	-181,6	6,1	187,7

- 109 Zum 31.12.2023 weist die Stadt Halle liquide Mittel in Höhe von 6,1 Mio. EUR aus. Diese sind stichtagsbezogen zum Vorjahr unverändert. Im Berichtsjahr war der positive Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (+29,2 Mio. EUR) nicht ausreichend, um die negativen Salden aus der Verwaltungstätigkeit (-15,9 Mio. EUR) und aus der Investitionstätigkeit (-14,0 Mio. EUR) zu kompensieren.
- 110 **Der Ausweis der Tilgungsbeträge 2023 für die Schuldscheindarlehen in Höhe von 7,0 Mio. EUR erfolgte in der Gesamtfanzrechnung unter der Position „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ (Zeile 26 der Gesamtfanzrechnung). Der Ursprung dieser Kredite liegt im Bereich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt. Die Zuordnung der Tilgungsleistungen ist nicht sachgerecht. Mit dem Jahresabschluss 2024 sind die jährlichen Tilgungsleistungen für die Schuldscheindarlehen unter der Position „Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“ (Zeile 28 der Gesamtfanzrechnung) aufzuführen.**
- 111 Der Gesamtbetrag an Finanzmitteln laut Finanzrechnung stimmt mit dem Bilanzausweis an liquiden Mitteln überein. Die Stadt Halle ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.

3. Vermögensrechnung

112 In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO die Struktur des Jahresabschlusses der Stadt Halle in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aktivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>2.094,9</u>	<u>94,9</u>	<u>2.033,8</u>	<u>94,4</u>	61,1
Immaterielles Vermögen	29,2	1,3	28,3	1,3	0,9
<u>Sachanlagevermögen</u>	<u>1.413,3</u>	<u>64,0</u>	<u>1.354,1</u>	<u>62,8</u>	<u>59,3</u>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110,1	5,0	109,7	5,1	0,3
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374,6	17,0	350,1	16,2	24,5
Infrastrukturvermögen	461,4	20,9	467,0	21,7	-5,6
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3,2	0,1	3,3	0,2	-0,1
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,5	0,5	10,4	0,5	0,0
Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	51,8	2,3	40,6	1,9	11,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33,7	1,5	22,0	1,0	11,7
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	368,1	16,7	350,9	16,3	17,2
<u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>652,4</u>	<u>29,5</u>	<u>651,4</u>	<u>30,2</u>	<u>1,0</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	626,9	28,4	625,7	29,0	1,2
Beteiligungen	2,2	0,1	2,2	0,1	0,0
Sondervermögen	22,3	1,0	22,3	1,0	0,0
Ausleihungen	1,0	0,0	1,2	0,1	-0,2
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>101,9</u>	<u>4,6</u>	<u>110,4</u>	<u>5,1</u>	<u>-8,5</u>
Vorräte	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6,7	0,3	4,7	0,2	2,0
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	55,3	2,5	63,4	2,9	-8,1
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,9	0,0	0,7	0,0	0,2
sonstige privatrechtliche Forderungen	31,5	1,4	22,8	1,1	8,7
sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,1	12,6	0,6	-11,2
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6,0	0,3	6,1	0,3	-0,1
sonstige Einlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bargeld	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>11,7</u>	<u>0,5</u>	<u>11,2</u>	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>
Summe	2.208,6	100,0	2.155,4	100,0	53,2

- 113 Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die größten Anteile an der Bilanzsumme haben die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Infrastrukturvermögen, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die im Bau befindlichen Anlagen.
- 114 Der Anlagendeckungsgrad beträgt 38,3 % (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital).

Passivseite	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
<u>Eigenkapital</u>	<u>801,7</u>	<u>36,3</u>	<u>810,9</u>	<u>37,6</u>	<u>-9,2</u>
Rücklagen	799,8	36,2	796,4	36,9	3,4
Sonderrücklagen	11,2	0,5	11,1	0,5	0,1
Fehlbetragsvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbeträge (-)	-9,3	-0,4	3,4	0,2	-12,7
<u>Sonderposten</u>	<u>667,9</u>	<u>30,2</u>	<u>620,1</u>	<u>28,8</u>	<u>47,8</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	414,7	18,8	383,9	17,8	30,8
Sonderposten aus Beiträgen	4,3	0,2	4,5	0,2	-0,1
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderposten aus Anzahlungen	238,7	10,8	222,1	10,3	16,6
sonstige Sonderposten	10,2	0,5	9,7	0,4	0,5
<u>Rückstellungen</u>	<u>57,2</u>	<u>2,6</u>	<u>71,6</u>	<u>3,3</u>	<u>-14,4</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>649,9</u>	<u>29,4</u>	<u>622,1</u>	<u>28,9</u>	<u>27,9</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	242,6	11,0	172,1	8,0	70,5
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	361,0	16,3	402,5	18,7	-41,5
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	21,6	1,0	23,8	1,1	-2,2
übrige Verbindlichkeiten	24,7	1,1	23,7	1,1	1,0
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>31,8</u>	<u>1,4</u>	<u>30,7</u>	<u>1,4</u>	<u>1,1</u>
Summe	2.208,6	100,0	2.155,4	100,0	<u>53,2</u>

- 115 Die Passivseite der Vermögensrechnung wird unverändert durch das Eigenkapital dominiert. Neben dem Eigenkapital, überwiegend in Form von Rücklagen, stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten die bedeutendsten Anteile an der Bilanzsumme dar.
- 116 Die Eigenkapitalquote beträgt 36,3 % (Anteil des mit Eigenkapital finanzierten Vermögens am Gesamtvermögen).

4. Aufgliederung und Erläuterung

117 Nachstehend werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2023 sowie der Vermögenrechnung zum 31.12.2023 erläutert.

4.1 Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben	253.979.383,17
-------------------------------------	-----------------------

118 Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Gewerbesteuer	113.552.472,16	120.478.708,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.279.728,75	70.833.053,07
Grundsteuer	26.641.947,49	25.802.261,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.063.544,78	19.944.790,86
Leistungen Land SGB II	8.694.763,69	8.848.333,93
Leistungen Land für Ausgleich Sonderlasten	1.960.315,92	6.557.974,15
Vergnügungssteuer	1.712.730,12	1.641.333,15
Hundesteuer	1.182.514,19	1.176.217,14
Beteiligung an der Spielbankabgabe	560.133,22	523.564,67
Zweitwohnungssteuer	331.232,85	344.945,02
	253.979.383,17	256.151.181,50

119 Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Halle setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.

120 Mindererträge bei der Gewerbesteuer (-7,0 Mio. EUR) sind durch wirtschaftliche Stagnation zu verzeichnen.

121 **Durch das Absenken der Finanzmittel des Bundes nach § 11 Abs. 3a FAG verringern sich die Leistungen zum Ausgleich der strukturellen Arbeitslosigkeit um 4,6 Mio. EUR. Diese Sonderzuweisungen werden für die Länder im Abstand von drei Jahren überprüft und im darauffolgenden Jahr angepasst. Demzufolge ist bei der Haushaltsplanung auf diese Änderung zu achten.**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 404.187.391,08

122 Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Schlüsselzuweisungen	136.298.794,00	139.928.426,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	31.273.969,00	27.987.170,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	135.281.933,03	135.078.497,32
Sonstige allgemeine Zuweisungen	57.825.862,59	54.736.427,00
Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II (KdU)	43.506.832,46	38.805.891,41
	404.187.391,08	396.536.411,73

123 Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen ist. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

124 Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Halle um 3,6 Mio. EUR gesunken.

125 Die Ergänzungszuweisungen vom Land erhöhten sich um insgesamt 3,3 Mio. EUR. Hervorzuheben sind die Zunahmen bei den Zuweisungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 FAG um 2,1 Mio. EUR sowie die Kinder- und Jugendhilfe nach § 9 FAG um 1,1 Mio. EUR. Die Erhöhung der Erträge ist vor allem auf den Anstieg der Landesmittel für diesen Aufgabenbereich zurückzuführen.

126 Unter den sonstigen allgemeinen Zuweisungen werden die Zuweisungen des Landes für die Tätigkeiten im übertragenen Wirkungskreis als Auftragskostenausweisung ausgewiesen. Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich grundsätzlich und im Speziellen für die Stadt Halle um insgesamt 3,1 Mio. EUR.

127 Die Zunahme der Fallzahlen bei den Leistungen nach § 22 SGB II für die KdU führte zu Mehrerträgen von 4,7 Mio. EUR.

Sonstige Transfererträge 16.584.507,59

128 Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	12.617.920,67	13.462.331,14
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	3.966.586,92	4.259.021,83
	16.584.507,59	17.721.352,97

129 Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

130 Die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR gesunken. Dies basiert vorrangig auf Mindererträgen aus dem Ersatz von HzE (-1,3 Mio. EUR). Mehrerträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG (+0,7 Mio. EUR) konnten dies nicht kompensieren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 53.579.922,93

131 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.449.607,96	39.963.535,75
Verwaltungsgebühren	11.130.314,97	10.082.757,22
	53.579.922,93	50.046.292,97

132 Hierunter werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen), Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne) sowie zweckgebundene Abgaben ausgewiesen.

133 Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte stiegen insgesamt um 2,5 Mio. EUR. Im FB Umwelt wurden Mehrerträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR für die Sicherstellung öffentlicher Abfälle erzielt. Mit der Neueröffnung des Planetariums war außerdem ein Zuwachs bei den Eintrittsgeldern zu verzeichnen (+0,6 Mio. EUR).

134 Die Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen stiegen um 0,8 Mio. EUR, was im Wesentlichen zu einer Verbesserung von 1,0 Mio. EUR führte.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	107.764.524,70
--	-----------------------

- 135 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.212.452,82	75.668.773,12
Erträge aus Mieten und Pachten	10.574.548,61	10.615.912,38
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.215.939,14	2.589.302,34
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	761.584,13	319.737,46
	107.764.524,70	89.193.725,30

- 136 Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt Halle sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.
- 137 Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten.
- 138 Die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sind insgesamt um 15,5 Mio. EUR gestiegen. Die größte Steigerung ist bei den Erstattungen für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Aufnahmegegesetz mit 8,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Als weitere Größen sind der Zuwachs bei den Entgelten für den Rettungsdienst (+2,0 Mio. EUR) und die Erstattungen von verbundenen Unternehmen (+3,2 Mio. EUR) zu nennen.
- 139 Der Anstieg der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beruht größtenteils auf Betriebskostenerstattungen (2,2 Mio. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge	63.560.438,33
-------------------------------------	----------------------

140 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Auflösung von Sonderposten	30.898.824,07	29.011.130,79
Konzessionsabgaben	9.576.956,79	10.189.174,33
Bußgelder	9.736.753,97	9.521.285,79
Auflösung von Rückstellungen	7.229.170,57	7.090.782,83
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.800.390,80	3.357.286,65
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	784.545,57	2.490.389,79
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.994.715,31	1.193.534,45
Zuschreibungen	188.593,61	86.644,09
Übrige	1.350.487,64	685.496,82
	63.560.438,33	63.625.725,54

141 Hierzu gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt Halle zugeordnet werden können.

142 Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erscheinen im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Tatsächlich sind die Erträge im Berichtsjahr jedoch ca. 2,5 Mio. EUR höher. Dieser Betrag betrifft Fördermittel, welche an der Hochhausscheibe C nicht mehr benötigt wurden und zugunsten des Halloren- und Saline-Museums umgewidmet worden sind.

143 Unter der Position sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden vorrangig positive Wertberichtigungen (Wertaufholung) gebucht. Allerdings sind sie im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. EUR zurückgegangen.

144 Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten im Wesentlichen Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Finanzerträge	8.894.781,78
----------------------	---------------------

145 Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Gewinnausschüttungen	8.168.752,21	7.359.182,12
Sonstige Finanzerträge	726.029,57	519.083,13
	8.894.781,78	7.878.265,25

146 Unter den Finanzerträgen werden vor allem Zinserträge aus Darlehen und Geldanlagen, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

147 Die städtischen Wohnungsunternehmen schütteten Teile ihrer Jahresüberschüsse des Wirtschaftsjahres 2022 an die Stadt Halle aus. Im Jahr 2023 waren dies insgesamt 7,0 Mio. EUR. Weitere 1,2 Mio. EUR betreffen eine Korrekturbuchung zu einem verbundenen Unternehmen (vgl. Tz. 246).

148 Der Anstieg der sonstigen Finanzerträge resultiert aus den nicht planbaren Zinserträgen aus Steuernachforderungen aus Gewerbesteuer (+440 TEUR) und in 2023 speziell aus den Prüfungen des Finanzamtes gegenüber der Stadt als Steuerschuldner (+240 TEUR). Diese Buchungen erfolgten nicht vollumfänglich in der entsprechenden Periode.

Ertragsmindernd (-465 TEUR) wirkte bei den Zinserträgen aus Liquiditätskrediten die Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00
--	-------------

149 Unter den **aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen** sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand bilanziert.

150 Die aktivierten Eigenleistungen haben im Berichtsjahr keinen Bilanzwert.

Außerordentliche Erträge 19.475.245,67

151 Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
a. o. Erträge Pandemie	12.389.425,47	25.271.946,94
a. o. Erträge unbewegliches Anlagevermögen	7.085.820,20	5.130.946,74
	19.475.245,67	30.402.893,68

152 Unter außerordentlichen Erträgen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Halle entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierunter zählen überwiegend Erträge im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und andere Ereignisse mit überregionalem Bezug. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen und Bewertungskorrekturen des Sachanlagevermögens werden ebenfalls im außerordentlichen Ergebnis abgebildet, soweit sie wesentlich sind.

153 Das Jahresergebnis wird wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine beeinflusst. Diese Erträge und Aufwendungen werden separiert und gesondert im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

154 Erträge aus Vermögensänderungen werden im ordentlichen Ergebnis abgebildet, soweit sie nicht wesentlich sind. Einzelsachverhalte mit Erträgen und Aufwendungen im Saldo > 500 TEUR werden im außerordentlichen Ergebnis verbucht. Entsprechend der geänderten VV 11/2021 sind wesentliche Einzelsachverhalte mit Buchgewinnen über 500 TEUR im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Nach Prüfung des Sachkontos ist anzumerken, dass Einzelbuchungen mit einem Buchgewinn unter 500 TEUR vorgenommen wurden. Wir fordern, zukünftig die Vorschriften der VV 11/2021 uneingeschränkt zu beachten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 189.612.150,11

155 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Personalaufwendungen	189.603.008,52	176.865.509,96
Versorgungsaufwendungen	9.141,59	33.597,83
	189.612.150,11	176.899.107,79

- 156 Unter der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Zuführung zur Altersteilzeit, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigte ausgewiesen.
- 157 Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen, und Höhergruppierungen sowie nicht planbaren Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten. Hinzu kommen die Zahlungen für den Inflationsausgleich.
- 158 In der Position Versorgungsaufwendungen werden ausschließlich Sterbegelder ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 90.208.233,22

- 159 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	48.872.825,30	46.770.592,13
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	10.004.674,19	9.098.490,12
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.868.706,06	8.288.264,37
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.530.125,97	5.341.302,20
Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing	5.127.498,60	5.841.927,47
Unterhalt des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.191.014,43	3.409.865,83
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	2.889.531,93	1.975.306,30
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.122.942,12	2.159.534,33
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.600.914,62	1.325.492,18
	90.208.233,22	84.210.774,93

- 160 Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden auch als „Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ benannt. Darunter fallen allgemeine Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf, Materialien und Bewirtschaftung.
- 161 Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR. Dies ist vor allem auf gestiegene Energiekosten und Mehraufwendungen bei Reinigungsleistungen zurückzuführen.

- 162 Mehraufwendungen von 1,6 Mio. EUR entstanden für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen. Dies ist vordergründig auf gestiegene Instandhaltung der technischen Anlagen (+1,1 Mio. EUR) und die Unterhaltung der Datennetze (+0,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Transferaufwendungen	392.551.365,21
-----------------------------	-----------------------

- 163 Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Sozialtransferaufwendungen	142.673.688,18	135.408.161,03
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	142.313.390,76	134.849.669,76
Zuschüsse an übrige Bereiche	96.009.611,67	89.965.788,11
Gewerbesteuerumlage	8.666.708,00	10.963.666,00
Zuschüsse an private Unternehmen	1.244.134,40	1.813.663,53
Sonstige	1.643.832,20	2.187.611,38
	392.551.365,21	375.188.559,81

- 164 Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

- 165 Eine Änderung ist in der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Die Gewerbesteuerumlage ist die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer, um die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder auszugleichen. Die Gemeinden erhalten gemäß Art. 106 V GG einen Teil des im Gebiet ihres Landes anfallenden Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer.

Die Abweichung beträgt 2,3 Mio. EUR. Diese wird auf Basis der tatsächlichen Werte des vergangenen und des ersten Halbjahres des laufenden Jahres ermittelt.

- 166 **Bereits in den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für HzE in den Haushaltsplänen stets zu niedrig angesetzt waren. Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich die Differenz zwischen Plan und Ist auf 17,2 Mio. EUR.**

Haushalts- jahr	Plan in Mio. EUR	Ist in Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
2019	42,5	61,9	19,4
2020	56,6	67,1	10,5
2021	55,8	76,7	20,9
2022	55,8	79,9	24,1
2023	58,5	75,7	17,2
Durchschnitt	53,8	72,3	18,5

Bei den HzE werden bereits im Haushaltsplan zukünftige Ergebnisbelastungen nicht dargestellt. Vergleicht man Plan und Ist aller anderen Transferaufwendungen miteinander, so passen die Werte überwiegend zueinander. Die Abweichungen bei den Hilfen zur Erziehung sind allerdings enorm. Planungsseitig ist sorgfältig, also so genau wie möglich und weitestgehend realistisch, anzusetzen. Ausgabenseitig ist gleichermaßen sorgfältig zu prüfen, welche Ausgaben auch tatsächlich notwendig sind. Die Kostensätze mit den freien Trägern sollten überprüft und ggf. nachverhandelt werden. Im Übrigen weisen wir auf die Beachtung der Planungsgrundsätze nach § 9 KomHVO hin.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.213.209,54
--	-----------------------

167 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Erstattungen an Dritte	76.961.872,23	72.471.794,42
Leistungsbeteiligungen nach SGB II	72.130.620,39	65.479.896,20
Geschäftsaufwendungen	14.241.227,64	12.175.256,96
Wertberichtigungen	10.309.974,13	11.540.202,68
Schülerbeförderung	5.277.116,79	4.743.814,11
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.308.677,71	3.122.793,89
Fraktionszuwendungen	1.245.910,65	1.198.208,16
Sonstige	2.737.810,00	4.357.059,56
	186.213.209,54	175.089.025,98

- 168 Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen enthalten.
- 169 Unter der Position Erstattung Aufwendungen an Dritte werden vorrangig die Abfallentsorgung, Kurierdienstleistungen und die Oberflächenentwässerung abgebildet. Diese sind im Jahr 2023 um 4,4 Mio. EUR gestiegen.
- 170 Die Position Leistungsbeteiligung nach dem SGB II ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. EUR gestiegen. Dies ist auf die Statusänderung der Ukrainer ab dem 01.06.2022 zurückzuführen. Diese gehören auf Grund ihres Rechtskreiswechsels aus dem AsylbLG in das SGB II zu den Leistungsberechtigten. Die Erhöhung beruht auf gestiegenen Fallzahlen.
- 171 Die um 2,0 Mio. EUR höheren Geschäftsaufwendungen basieren maßgeblich auf höheren Umzugskosten (+0,9 Mio. EUR), gestiegenen Wartungskosten DV und Software (+0,5 Mio. EUR) und höheren Beiträgen zur Gemeindeunfallversicherung (+0,4 Mio. EUR).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.386.019,81
---	----------------------

- 172 Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	4.009.316,91	1.695.749,99
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	6.178.787,50	1.757.924,27
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Geschäfte (PPP)	1.060.804,99	1.162.548,50
Kreditbeschaffungskosten	4.576,17	5.445,93
Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen	1.562.906,16	676.096,04
Aufwand für Negativzinsen	0,00	2.292,54
Zinsaufwendungen für Steuererstattungen	560.362,00	36.136,00
Sonstige	9.266,08	6.565,65
	13.386.019,81	5.342.758,92

- 173 Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen aus Steuererstattungen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermitteln ausgewiesen.

- 174 Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite steigen signifikant gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR an. Sowohl die Neuaufnahme und die Umschuldung im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtvolumen von 92,8 Mio. EUR, sowie die dafür durchschnittlich zu zahlenden Zinsen von ca. 3,3 %, führen zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen von 136,4 %.
- 175 Sowohl stichtagsbezogen, als auch im Verlauf des Haushaltjahres 2023 sinkt das Liquiditätskreditvolumen. Die Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite steigen jedoch deutlich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR an. Ursächlich dafür sind die gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % höhere Zinsen. Insgesamt ist ein Anstieg der Zinsaufwendungen von 251,5 % zu verzeichnen.
- 176 Die Zinsaufwendungen für Steuererstattungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Dies ist vor allem auf das Auslaufen der befristeten, pandemiebedingten Erleichterungen zurückzuführen. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 liegen auf dem Niveau vor der Pandemie. Die Buchungen erfolgen auch im Jahresabschluss 2023 manuell. Dabei werden die Zinsaufwendungen auf dem Ertragskonto selektiert und diese als Gesamtbetrag auf das Aufwandskonto umgebucht.

Die Stadt ist jedoch weiterhin in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern gehalten, eine Lösung, für die direkte Buchung der Zinsen auf das entsprechende Aufwandskonto, zu finden. Nur so ist die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung umfassend gewährleistet.

- 177 Mit der Entwicklung der Zinsaufwendungen für Fördermittelrückzahlungen korreliert die Entwicklung der Zinsrückstellungen für Städtebaufördermittel (vgl. Tz. 340-341).

Bilanzielle Abschreibungen

51.548.179,02

- 178 Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	46.237.380,41	45.064.892,96
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.104.324,64	3.130.590,58
Planmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	3.206.473,97	2.751.558,83
	51.548.179,02	50.947.042,37

- 179 Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Neben den planmäßigen Abschreibungen und den Sofortabschreibungen können auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere, außerplanmäßige Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vorkommen.
- 180 Die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung stimmen mit den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen nicht überein. Die Differenz beträgt 382 TEUR. Es handelt sich dabei um Korrekturbuchungen. Dieser Betrag wurde umgebucht und ist in den a. o. Aufwendungen enthalten.
- 181 Während die planmäßigen Abschreibungen um ca. 1,2 Mio. EUR gestiegen sind, sanken die außerplanmäßigen Abschreibungen um 1,0 Mio. EUR. Es ist von weiter ansteigenden planmäßigen Abschreibungen auszugehen.
- 182 Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2023 enthalten im Wesentlichen Abschreibungen aus nachgeholten Umbuchungen von bereits fertiggestellten Anlagen im Bau. Mit Prüfergebnis der Anlagenkonten „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Hochbau“ und „Anzahlungen auf Sachanlagevermögen“ werden die außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2024 deutlich ansteigen. In der Anlagenklasse „Anlagen im Bau“ wurden Bilanzwerte in Höhe von 76,6 Mio. EUR abschreibungspflichtiger Schulen und Turnhallen über mehrere Jahre der Gebäudeaktivierung nicht zugeführt. Darüber hinaus müssen im Jahr 2024 Umbuchungen bzw. Nachaktivierungen in der Bilanzposition Anzahlungen auf Sachanlagevermögen vollzogen werden. Es handelt sich hierbei, um vor Jahren (2018 bis 2022) fertiggestellte Anlagengüter, die nachaktiviert werden müssen und deren Abschreibung außerplanmäßig darzustellen ist.
- 183 Im Jahresabschluss 2023 liegen die tatsächlichen Abschreibungen unter den geplanten Abschreibungen. Im Vergleich zum Plan 2023 sind die bilanziellen Abschreibungen um 5,5 Mio. EUR geringer ausgefallen. In den vergangenen Haushaltsjahren lagen die tatsächlichen Abschreibungen weit über dem Planansatz.

Außerordentliche Aufwendungen	13.845.605,47
--------------------------------------	----------------------

- 184 Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
a. o. Aufw. Pandemie / Ukraine	9.515.251,90	35.967.585,06
a. o. Aufwendungen unbewegl. Anlagevermögen	4.330.353,57	4.505.789,79
	13.845.605,47	40.473.374,85

- 185 Unter außerordentlichen Aufwendungen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und andere Ereignisse mit überregionalem Bezug. Buchverluste aus Vermögensveräußerungen oder Bewertungskorrekturen werden

nur im außerordentlichen Ergebnis dargestellt, soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind.

- 186 Die a. o. Aufwendungen setzen sich mit 4,4 Mio. EUR pandemiebedingt und mit 5,1 Mio. EUR kriegsbedingt zusammen. Detaillierte Ausführungen sind dem Jahresabschluss (Pkt. 9 Rechenschaftsbericht) zu entnehmen.

Den außerordentlichen Erträgen Pandemie/Ukraine in Höhe von 12,4 Mio. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 9,5 Mio. EUR gegenüber, was das Jahresergebnis um 2,9 Mio. EUR verbessert.

Die Bewirtschaftung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgt weiterhin unter Anwendung der SAP-Infodienste Nr. 28, Nr. 33 und deren erweiterten Festlegungen. Zur buchhalterischen Abdeckung der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erfolgt nach den Festlegungen des SAP-Infodienstes Nr. 34. Die unterjährigen Buchungen erfolgen auf speziellen Produkten. Der Ausweis im außerordentlichen Ergebnis erfolgt gemäß des Jahresabschlussschreibens 2023 vom 24.10.2023 im außerordentlichen Ergebnis.

- 187 Die a. o. Aufwendungen aus unbeweglichen Anlagevermögen basieren auf Buchwertkorrekturen des Sachanlagevermögens in Höhe von 3,3 Mio. EUR, dem Abriss einer Anlage in Höhe von 0,6 Mio. EUR und Korrekturen der Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

4.2 Vermögensrechnung

ANLAGEVERMÖGEN **2.094.905.232,42**

188 Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Immaterielles Vermögen	29.187.292,96	28.298.278,56
Sachanlagevermögen	1.413.346.255,66	1.354.058.790,52
Finanzanlagevermögen	652.371.683,80	651.404.698,88
Buchwerte	2.094.905.232,42	2.033.761.767,96

Immaterielles Vermögen **29.187.292,96**

189 Das **immaterielle Vermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Lizenzen	61.962,50	97.366,59
DV-Software	2.546.033,92	1.923.799,35
Dienstbarkeiten und verbriefte Rechte	17.133,93	17.342,58
Immaterielle Vermögensgegen- stände aus geleisteten Zuwendungen	26.562.162,61	26.259.770,04
Buchwerte	29.187.292,96	28.298.278,56

190 Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, sondern sich aus in Verträgen, Urkunden oder ähnlichen Unterlagen verbrieften Rechten ergeben.

191 Das im Eigentum der Stadt Halle befindliche immaterielle Vermögen (Software, Lizenzen, Städtebaufördermittel etc.) wurde mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen vorwiegend entsprechend seiner Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag angesetzt.

192 In der Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind im Jahr 2023 Fördermittel für die Merseburger Straße durch Umbuchungen aus Altbeständen von Investitionsmaßnahmen hinzugekommen (+3,3 Mio. EUR).

Sachanlagevermögen	1.413.346.255,66
---------------------------	-------------------------

193 Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.051.218,81	109.740.007,90
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	374.627.466,30	350.139.136,77
Infrastrukturvermögen	461.403.026,27	467.021.531,92
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.232.241,59	3.313.135,50
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.451.056,86	10.417.648,94
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	51.756.343,12	40.559.185,43
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	33.719.323,13	21.995.631,78
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	368.105.579,58	350.872.512,28
Buchwerte	1.413.346.255,66	1.354.058.790,52

194 Zum Sachanlagevermögen zählen alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Halle genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Halle.

195 Die wesentlichen Veränderungen betreffen per Saldo die Position "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" (+24,5 Mio. EUR), die Position "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" (+17,2 Mio. EUR) und die Position "Maschinen und technische Anlagen" (+11,2 Mio. EUR).

- 196 Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlagenklassen wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Grünflächen	56.350.114,27	56.314.887,62
Grünflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	3.316.504,84	2.820.478,67
Ackerland - Grund und Boden	9.928.275,25	9.907.576,80
Ackerland - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	13.979,62	14.754,76
Wald, Forsten	2.539.514,43	2.545.204,54
Wald, Forsten - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	48.580,26	52.065,88
Sonderflächen	475.954,16	692.983,76
Friedhofsflächen	9.906.202,38	9.906.262,38
Friedhofsflächen-Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	780.820,39	853.904,33
Sonstige unbebaute Grund- stücke	26.690.780,11	26.630.914,96
Sonstige unbebaute Grund- stücke - Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	493,10	974,20
Buchwerte	110.051.218,81	109.740.007,90

- 197 Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Es handelt sich hierbei in der Regel um Grund und Boden, teilweise auch um Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr und wird nicht abgeschrieben. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch Grundstücke mit Gebäuden, wenn Zweckbestimmung und Wert der Gebäude gegenüber denen des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (§ 72 Bewertungsgesetz).
- 198 Vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen werden in der Regel unter separaten Anlagenklassen geführt. Es handelt sich hierbei um abnutzbare Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Grund und Boden einem Werteverzehr unterliegen und abzuschreiben sind.
- 199 Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind (z. B. Erbbaurechte).
- 200 In der Position Grünflächen sind die vom FB Umwelt verwalteten Parks und Grünanlagen sowie die ggf. vorhandenen Aufbauten vorherrschend. Eine weitere zentrale Position stellen die vom FB Immobilien verwalteten Gartenanlagen dar.

- 201 Unter der Position Friedhofsflächen sind die ausschließlich vom FB Umwelt verwalteten städtischen Friedhöfe und die vorhandenen Aufbauten (z. B. Einfriedungen, Kolumbarien, Bewässerungsanlagen) erfasst.
- 202 Die Position Ackerland enthält die vorwiegend vom FB Umwelt verwalteten Landwirtschaftsflächen.
- 203 Unter der Position Sonderflächen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Objektbildung entstandenen Verschnittflächen (Sammel- fläche-Poolfläche) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Splitterflächen von jeweils nur geringer Größe, die entsprechend ihrer Nutzung gemäß Flächen- nutzungsplan pauschal bewertet und zum Ansatz gebracht worden sind. Im Jahr 2023 waren Abgänge von (-133 TEUR) und Umbuchungen von (-84 TEUR) zu verzeichnen. Die Bereinigung der Sammelposition sollte konsequent weitergeführt werden.
- 204 Die Position Wald und Forsten umfasst hauptsächlich die dem FB Umwelt zugeordneten Waldflächen und die vorhandenen Aufbauten.
- 205 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich überwiegend um unbebaute Grundstücke mit unmittelbarem Bezug zu Wohnbebauung.
- 206 Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlagenklassen wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Wohnbauten Grund und Boden	27.579.567,98	28.412.262,84
Schulen Grund und Boden	39.793.436,62	39.691.149,85
Kultur und Sport Grund und Boden	21.787.532,40	21.668.777,86
Friedhöfe Grund und Boden	219.720,00	219.720,00
Sonstige Gebäude Grund und Boden	54.659.133,61	53.410.627,51
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.207.274,97	2.275.936,89
Schulen Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	129.025.856,39	122.225.267,24
Kultur und Sport Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	39.937.947,65	42.635.007,73
Friedhöfe Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	4.974.721,21	5.241.746,73

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Gebäude Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	54.442.275,47	34.358.640,12
Buchwerte	374.627.466,30	350.139.136,77

- 207 Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude sind Bauwerke, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind.
- 208 Wesentliche Veränderungen ergeben sich in den Positionen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen im Bereich Schulen (+6,8 Mio. EUR), im Bereich Kultur und Sport (-2,7 Mio. EUR) sowie den sonstigen Gebäuden (+20,1 Mio. EUR).
- 209 Ursächlich für die Substanzerhöhungen der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Umbuchungen, wie z. B. das Gymnasium Südstadt (10,7 Mio. EUR), der Holzplatz (10,0 Mio. EUR), die 3. Feuerwache (6,1 Mio. EUR), die Turnhalle Fliederweg (1,6 Mio. EUR) und das Stadthaus (887 TEUR). Die Substanzminderungen sind weitestgehend auf planmäßige Abschreibungen (-11,9 Mio. EUR) zurückzuführen.
- 210 Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Grund und Boden – Brücken, Tunnel u. sonstige Infrastrukturvermögen	8.922,00	8.922,00
Grund und Boden – Gleis- und Sicherheitsanlagen	443.930,72	443.172,52
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	94.108.295,86	93.958.509,09
Aufbauten d. Infrastruktur- vermögens Brücken und Tunnel	139.083.230,34	142.013.586,55
Entwässerung, Abwasser- beseitigungsanlagen	253.754,30	186.450,30
Regenwasserkanal	3.057.482,47	2.574.149,45
Wasserbauliche Anlagen	10.804.097,42	11.137.862,59
Kanalleitungen	666.391,61	711.065,91
Straßen, Wege, Plätze Verkehrsanlagen	198.324.100,47	201.976.081,44
Strom-, Gas-, Wasserleitung und zugehörige Anlagen	151.131,35	0,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.501.689,73	14.011.732,07
Buchwerte	461.403.026,27	467.021.531,92

211 Das Infrastrukturvermögen enthält sämtliche Verkehrsanlagen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Halle befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Straßen, Wege, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, Parkleitsysteme und Verkehrsleiteinrichtungen bilanziert.

212 Wesentliche Veränderungen innerhalb der Bilanzposition Infrastrukturvermögen sind im Jahr 2023 in der Anlagenklasse Straßen, Wege, Plätze (-3,6 Mio. EUR) zu verzeichnen. Umbuchungen, wie z. B. die Brachwitzer Straße (+3,8 Mio. EUR), der Radweg Nordstraße (+2,4 Mio. EUR) und die Halle-Saale-Schleife (+1,9 Mio. EUR), sowie Zugänge, wie z. B. die Halle-Saale-Schleife (2,2 Mio. EUR) und die Brachwitzer Straße (1,4 Mio. EUR), haben den Bestand erhöht. Die Minderung basiert größtenteils auf planmäßigen Abschreibungen (-17,7 Mio. EUR). Die Investitionen haben letztlich nicht ausgereicht, um den Werteverzehr zu kompensieren.

213 Die Brücken und Tunnel in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 139,1 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 30 Mio. EUR	Berliner Brücke
> 15 Mio. EUR	Brücken Hochstraße, Europachaussee
> 5 Mio. EUR	Brücken Mansfelder Straße, Kröllwitzer Straße, Riebeckplatz
> 3 Mio. EUR	Brücke Dieselstraße, Neustädter Passage

214 Die Berliner Brücke entspricht fast einem Viertel des Buchwertes der Vermögensposition. Über ein Drittel des Bestandes an Brücken und Tunneln ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt. Zugänge sind zu verzeichnen durch die Maßnahmen an der Peißnitzstraße (115 TEUR) und am Robert-Franz-Ring (28 TEUR). Die planmäßigen Abschreibungen führten zu Abgängen in Höhe von 3 Mio. EUR.

215 Die wasserbaulichen Anlagen enthalten neben den Grundwasserwannen (Europachaussee, Dürrenberger Straße) und der Brunnengalerie zur Grundwasserabsenkung in Halle-Neustadt städtische Brunnen sowie Wasserspiele. Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Abschreibungen.

216 Die Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 198,3 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 20 Mio. EUR	Europachaussee
> 10 Mio. EUR	Gimritzer Damm

> 8 Mio. EUR	Delitzscher Straße
> 4 Mio. EUR	Neustädter Passage, Chemiestraße, Glauchaer Platz, Grenzstraße, Salzmünder Straße, An der Magistrale
> 2 Mio. EUR	Weststraße, Ernst-Kamieth-Straße, Reilstraße, Talstraße, Robert-Franz-Ring, Marktplatz, Nordstraße

217 Mehr als die Hälfte des Bestandes an Straßen, Wegen und Plätzen ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt.

218 Der Aufwuchs der Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens resultiert größtenteils aus Umbuchungen wie z. B. die Uferbefestigung an der Saale (+445 TEUR) und die Baumaßnahmen der Nordstraße (+318 TEUR), der Salzmünder Straße (+88 TEUR) und am Robert-Franz-Ring (+41 TEUR).

219 Die **Bauten auf fremden Grund und Boden** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	923.098,53	933.741,01
Bauten auf fremden Grund und Boden - Mietereinbauten	2.309.143,06	2.379.394,49
Buchwerte	3.232.241,59	3.313.135,50

220 In dieser Bilanzposition werden Bauten, die sich nicht auf stadteigenem Grund und Boden befinden, ausgewiesen.

221 Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden sind außer den jährlichen Abschreibungen keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

222 Die Position **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	10.263.446,38	10.210.883,86
Baudenkmale	171.293,05	190.447,65
Übrige Denkmäler	7.317,43	7.317,43
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.000,00	9.000,00
Buchwerte	10.451.056,86	10.417.648,94

223 Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, welche Zeugnisse menschlicher Geschichte, Kultur und Entwicklung sind. Auf Grund ihrer Bedeutung besteht ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung.

224 Die Position Antiquitäten und Kunstgegenstände erfährt im Wesentlichen durch die Anschaffung des Kunstwerks „As far as the eye can see“ von E. Dietzel (+38 TEUR) eine Werterhöhung.

225 Die Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Technische Anlagen	41.063.574,81	29.843.918,01
Fahrzeuge	10.087.647,45	10.315.723,64
Maschinen	605.120,86	399.543,78
Buchwerte	51.756.343,12	40.559.185,43

226 In der Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge werden unter anderem Betriebsvorrichtungen, welche zur Erstellung von Verwaltungsleistungen und der Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes benötigt werden und der städtische Fuhrpark erfasst.

227 In der Anlagenklasse Technische Anlagen (+11,2 Mio. EUR) erfolgten Zugänge in Höhe von (2,6 Mio. EUR), wie z. B. eine Schwachstromanlage (+922 TEUR), eine Starkstromanlage (+608 TEUR), eine Entwässerungs- und Schutzwasseranlage (+257 TEUR) und eine Steuerungs- und Signalanlage für die 3. Feuerwache (+185 TEUR) und eine Aufrufanlage für den FB Bürgerservice (+95 TEUR). Umbuchungen in Höhe von (12,9 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Anlagenklasse „Anlagen im Bau“, wie z. B. die technischen Anlagen der IGS am Planetarium (+3,6 Mio. EUR), des Südstadt-Gymnasiums (+3,6 Mio. EUR) und die Sanitär- und Heizungsanlage der 3. Feuerwache (+0,7 Mio. EUR). Die planmäßigen Abschreibungen führten zu Abgängen in Höhe von 4,1 Mio. EUR.

228 Die Position **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.330.410,61	9.170.359,13
Betriebsvorrichtungen	12.862.040,25	6.570.981,62
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen	7.526.872,27	6.254.291,03
Buchwerte	33.719.323,13	21.995.631,78

229 Zu dieser Bilanzposition gehören alle Ausstattungsgegenstände in Büros, Werkstätten und städtischen Einrichtungen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden ebenfalls bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

- 230 In der Anlagenklasse „Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände“ wurden auch in diesem Jahr wieder Aktivierungen und somit auch Abschreibungen einzelner Anlagegüter nicht gemäß der Verwaltungsvorschrift (VV 11/2021 Bilanzierungsrichtlinie) vorgenommen.

Im Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Gegenstände festgestellt, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowohl mehr als 1.000,00 EUR netto, als auch weniger als 150,00 EUR netto betragen und über fünf Jahre abgeschrieben wurden.

- 231 Die Position **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Anlagen im Bau und Anzahlungen	89.787.485,15	88.390.439,09
Anlagen im Bau Hochbau	252.007.274,43	231.088.232,52
Anlagen im Bau Tiefbau	6.707.930,95	15.021.970,95
Anlagen im Bau Sonst. Baumaßnahmen	12.236.297,66	9.919.167,32
Anzahlungen auf zu erwartende Sachanlagen	7.366.591,39	6.452.702,40
Buchwerte	368.105.579,58	350.872.512,28

- 232 In dieser Bilanzposition werden überwiegend noch nicht fertiggestellte Sachanlagen bilanziert. Hierbei werden die gezahlten Beträge für Investitionen nach Baufortschritt erfasst (Abschlagszahlungen). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

- 233 Die Position Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ist im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 Mio. EUR gestiegen. Dies beruht auf Zugängen in Höhe von 84,0 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten Umbuchungen in Höhe von 64,4 Mio. EUR sowie Abgänge in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

- 234 Wesentliche bilanzierte Vermögensgegenstände in der Anlagenklasse „Anlagen im Bau - Hochbau“ sind:

> 5 Mio. EUR	Uferbefestigung Saale, Saline-Museum, GS Dürer, GS Silberwald/Korczak
> 3 Mio. EUR	GS Andersen, Rennbahn, SEK Am Fliederweg, Radweg Nordstraße
> 1 Mio. EUR	Brachwitzer Straße, Lyonel-Feininger-Gymnasium, Kita Traumland/Sausewind, Riveufer, HFC Nachwuchszentrum, Saaleschleife, GS Schimmelstraße

- 235 **Unter der Anlagenklasse „Anlagen im Bau – Hochbau“ sind auch im Jahr 2023 zum Bilanzstichtag fertiggestellte Anlagen bilanziert. Es handelt sich dabei um nachfolgende abschreibungspflichtige Schulen und Turnhallen:**

	Inbetriebnahme	Investitionskosten Mio. EUR
Lernzentrum Halle-Neustadt	14.10.2020	9,6
TH Kattowitzer Straße	01.05.2022	2,5
TH Carl-Schorlemmer-Ring	20.04.2021	2,8
GS G. E. Lessing	25.08.2022	6,6
GMS Kastanienallee	20.12.2020	9,4
IGS Friedländer	15.08.2019	7,7
IGS Friedländer Aula	14.12.2022	4,1
GS Hanoier Straße	02.09.2021	10,9
GS Auenschule	25.08.2022	8,2
BBS III „I. C. v. Dreyhaupt“	30.05.2022	14,8
		76,6

Fertiggestellte Objekte müssen zeitnah aktiviert werden, da sonst Abschreibungen in erheblicher Höhe fehlen, was ansonsten die Ertragslage nachfolgender Jahre zusätzlich belastet.

- 236 Die Anlagen im Bau haben sich seit der Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Bilanzsumme Mio. EUR	Bilanzansatz AiB Mio. EUR	Anteil AiB an der Bilanzsumme
Eröffnungsbilanz	1.951,6	67,9	3,5%
2013	1.932,8	91,3	4,7%
2014	1.914,0	86,4	4,5%
2015	1.842,4	91,0	4,9%
2016	1.876,3	107,8	5,7%
2017	1.851,2	140,1	7,6%
2018	1.907,3	194,5	10,2%
2019	1.952,3	191,5	9,8%
2020	2.022,0	222,1	11,0%
2021	2.108,4	311,6	14,8%
2022	2.155,4	350,9	16,3%
2023	2.208,6	368,1	16,7%

Die Bilanzposition ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 kontinuierlich angestiegen. Im aktuellen Jahresabschluss summiert sich die Bilanzposition auf 368,1 Mio. EUR und erreicht mit einem Anteil von 16,7 % an der Bilanzsumme einen neuen Höchstwert. Die Position enthält Beträge, die teilweise fast 10 Jahre zurückreichen und bis zum aktuellen Bilanzstichtag aus den AiB nicht in konkrete Anlagen umgebucht worden sind.

- 237 In der Anlagenklasse Anlagen im Bau – Anzahlungen wurden 21,0 Mio. EUR betriebsbereite Anlagen umgebucht. Das größte fertiggestellte Einzelvorhaben ist der Ersatzneubau Planetarium (17,0 Mio. EUR).
- 238 Unter der Anlagenklasse „Anzahlung auf Sachanlagevermögen“ sind auch im Jahresabschluss 2023 zum Bilanzstichtag weiterhin betriebsbereite Anlagen bilanziert. Hierin enthalten sind 2,9 Mio. EUR allein für den FB Sicherheit. Beispielhaft sei hier das Digitalfunknetz der Hauptwache in Höhe von 1,6 Mio. EUR genannt, welches seit 2017 betriebsbereit ist. In der Konsequenz fehlen auch hier gebuchte Abschreibungen.

Nach Organisationseinheit und Zeitpunkt der Inbetriebnahme stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bezeichnung	Inbetriebnahme	TEUR
DV-Koordination (diverse)	2015-2016	82
FB Sicherheit (Digitalfunknetz Hauptwache)	2017	1.607
FB Sicherheit (Fusionierung Leitstelle)	2018	149
DV-Koordination und FB Sicherheit (diverse)	2019	131
DV-Koordination (diverse)	2020-2021	697
Diverse Fachbereiche (Anzahlung VG)	2022	167
FB Sicherheit (diverse)	2020-2022	1.021
		3.853

- 239 Für die Beurteilung des Sachanlagevermögens der Stadt Halle (Saale) werden bilanzbezogene Kennzahlen aufgestellt und ausgewertet. Für eine erhöhte Aussagekraft ist die Trendfolge über die letzten fünf Haushaltsjahre grafisch dargestellt:

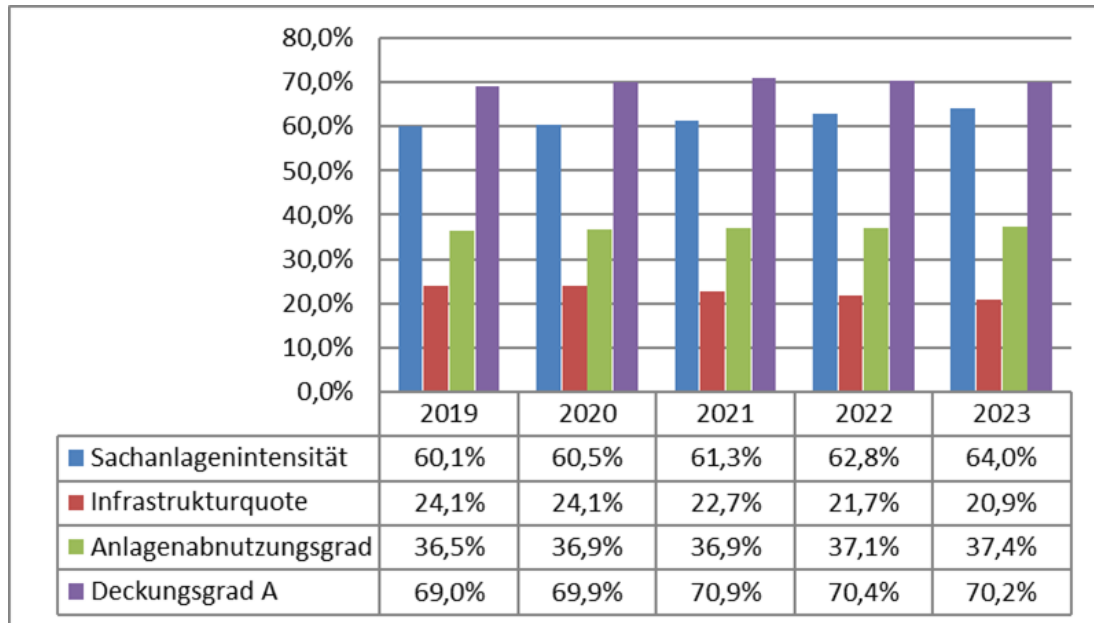


Abbildung 1: Kennzahlen des Sachanlagevermögens

- 240 Die Sachanlagenintensität zeigt seit 2019 ein stetiges Wachstum. Die Sachanlagenintensität spiegelt die Quote vom Sachanlagevermögen zum Gesamtvermögen wieder. Mit 64,0 % befindet sich diese Kennzahl weiter am unteren Ende der optimalen Bandbreite von 60 % bis 80 %, aber dennoch mit einem positiven Ausblick der Entwicklung.
- 241 Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Infrastrukturquote mit 20,9 % erkennbar zurückgefallen. Das Infrastrukturvermögen ist im Verhältnis zum Gesamtvermögen gesunken. Der substanzielle Vermögensabbau wird durch die Neuinvestitionen nicht kompensiert.
- 242 Einhergehend mit der Veränderung von abschreibungsfähigen Vermögensgegenständen ist korrespondierend der Anlagenabnutzungsgrad abzuleiten. Dieser stellt die kumulierten Abschreibungen mit den historischen Anschaffungskosten ins Verhältnis. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad weist die Verwaltung auf eine Überalterung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens hin. Mit einem Wert unter 50 % wird aufgezeigt, dass mehr neues als altes Vermögen vorhanden ist. Zum 31.12.2023 beträgt der Anlagenabnutzungsgrad des städtischen Vermögens 37,4 %. Es ist eine Stabilisierung erkennbar.
- 243 Der Deckungsgrad A gibt den Anteil am Anlagevermögen wieder, welcher durch das Eigenkapital II (Eigenkapital und Sonderposten) finanziert wurde. Mit 70,2 % ist keine vollständige Deckung vorhanden. Die Stadt kann die Mittel für das Anlagevermögen nicht selbständig aufbringen und ist neben Fördermitteln auf Fremdkapital angewiesen.

Finanzanlagevermögen	652.371.683,80
-----------------------------	-----------------------

244 Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	626.911.537,06	625.742.784,85
Sondervermögen	22.299.182,37	22.296.517,37
Beteiligungen	2.209.410,18	2.209.410,18
Ausleihungen	951.554,19	1.155.986,48
Buchwerte	652.371.683,80	651.404.698,88

245 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Dazu zählen alle Gesellschaften, an denen die Stadt Halle über 50 % der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt Halle stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile in %	Wert 31.12.2023 in EUR
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	100,00	241.947.973,24
Stadtwerke Halle GmbH	100,00	172.807.444,16
GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	100,00	165.846.007,11
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	100,00	26.559.464,05
TGZ Halle GmbH	60,00	8.493.418,30
Zoologischer Garten Halle GmbH	100,00	4.553.279,71
Bio-Zentrum Halle GmbH	50,96	3.262.516,35
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH	100,00	1.974.251,33
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co.KG	100,00	1.168.753,21
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)	100,00	149.777,16
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH	100,00	62.683,67
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH	55,00	61.317,31
Stadion Halle Betriebs GmbH	100,00	24.651,46
Buchwerte		626.911.537,06

246 Die Grundlage der Bewertung der Finanzanlagen stellen die testierten Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen zum Stichtag 31.12.2022 dar. Korrekturen wurden mit dem Jahresabschluss 2023 bei dem folgenden Unternehmen vorgenommen:

Verbundunternehmen	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle- Saalkreis GmbH & Co. KG	1.168.753,21	1,00	+1.168.752,21

Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass der Unternehmenswert mit dem Jahresabschluss 2023 einer Prüfung und Wertberichtigung entsprechend den städtischen Buchungs- und Bewertungsvorschriften der VV 11/2021 unterzogen wurde, Der Differenzbetrag zum ursprünglichen Erinnerungswert von 1,00 EUR ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu korrigieren.

- 247 Wir empfehlen weiterhin, eine Unternehmensakte, die alle Vorgänge mit Auswirkungen auf den Bilanzwert von Unternehmen enthält, bei der Stadt vorzuhalten. Nur damit ist eine lückenlose und umfassende Dokumentation der Beteiligungswerte, einschließlich aller Veränderungen im Haushaltsjahr, sichergestellt.
- 248 Die **Beteiligungen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt Halle in der Regel einen Anteil von 20 % bis 50 % hält. Abweichend davon werden auch Unternehmen mit einem geringeren Anteil hier ausgewiesen, sofern sie eine besondere Bedeutung für die Stadt haben. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital.

Beteiligungen	Anteils- besitz in %	Bewertung 31.12.2023 in EUR
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH	16,00	957.275,46
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	41,10	393.975,89
Mitteldeutsche Flughafen AG	0,20	800.726,51
Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH	12,03	57.432,32
Buchwerte		2.209.410,18

- 249 Es haben sich keine Veränderungen zum Stichtag 31.12.2022 ergeben.
- 250 Im **Sondervermögen** sind die Eigenbetriebe der Stadt Halle ausgewiesen. Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	22.262.136,07	22.259.471,07
Eigenbetrieb Arbeitsförderung	37.046,30	37.046,30
Buchwerte	22.299.182,37	22.296.517,37

251 In das Vermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wurde eine Teilfläche mit einem Buchwert von insgesamt 2.665,00 EUR eingelegt. Aufgrund des geringen Wertumfangs der Einzelflächen waren keine städtischen Gremien zu beteiligen.

252 **Ausleihungen** sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Dazu zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden diese mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensnehmer	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Paul-Riebeck-Stiftung	118.602,78	200.118,28
Prof. Dr. Schuh, Rademacher und Partner Steintor GbR	511.291,88	511.291,88
Klaus Goldschmidt	0,00	77.000,00
MMZ Halle GmbH	321.659,53	367.576,32
Buchwerte	951.554,19	1.155.986,48

253 Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass die Ausbuchung einer Forderung nach Ende der Vertragslaufzeit nunmehr ordnungsgemäß erfolgte.

254 Die Prüfung der beiden offenen Forderungen gegenüber der Paul-Riebeck-Stiftung ergab, dass durch den Darlehensnehmer auf einen Vertrag eine Überzahlung erfolgte. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgte erst im Jahre 2024. Der Bilanzausweis ist damit um 41.288,53 EUR zu gering.

Der FB Rechnungsprüfung fordert einen bilanziellen Ausweis entsprechend der zugrundeliegenden Verträge. Die überzahlten Beträge sind stichtagsbezogen über die Bilanzpositionen liquide Mittel und Verbindlichkeiten ordnungsgemäß auszuweisen.

255 Zwei Darlehensnehmer befinden sich in der Rückzahlungsphase.

UMLAUFVERMÖGEN 101.950.446,51

256 Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vorräte	65.496,76	47.391,63
Öffentlich-rechtliche Forderungen	61.955.490,23	68.041.427,21
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	33.817.011,25	36.168.543,76
Liquide Mittel	6.112.448,27	6.141.436,41
Buchwerte	101.950.446,51	110.398.799,01

- 257 Das Umlaufvermögen ist für den Verbrauch bestimmt und verbleibt im Gegensatz zum Anlagevermögen nur vorübergehend in der Kommune. Für die Bewertung des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 40 Abs. 4 KomHVO.

Vorräte	65.496,76
----------------	------------------

- 258 Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Betriebsstoffe	63.096,76	44.991,63
Sonstige Vorräte	2.400,00	2.400,00
Buchwerte	65.496,76	47.391,63

- 259 Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht.

Forderungen	95.772.501,48
--------------------	----------------------

- 260 Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

- 261 In der Forderungsübersicht zum 31.12.2023 sind alle Forderungen unter der Position Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr angegeben.

- 262 Die Wertberichtigungen erfolgen zusammengefasst auf den Produkten. Eine geschäftspartnerbezogene Aufschlüsselung ist durch die Software Analysis gewährleistet. Aufgrund der hohen Anzahl an Daten werden die Ergebnisse auf der Ebene der Produkte zusammengefasst. Die buchungsbegründenden Unterlagen sind grundsätzlich nachvollziehbar.

- 263 Die Wertberichtigungen schließen auch manuelle Einzelwertberichtigungen und Buchungen aus den Vorverfahren OVVISO und AVVISO ein.

- 264 Im Haushaltsjahr 2023 wurden befristete Niederschlagungen in Höhe von 7.161.318,65 EUR ermittelt. Zur Überwachung führt die Abteilung Stadtkasse die Beitreibungsakten und eine Niederschlagungsliste.

- 265 Die Höhe der unbefristeten Niederschlagungen beläuft sich im Jahresabschluss 2023 auf 1.841.683,25 EUR. Die Abteilung Vermögensmanagement führt hierzu gesonderte Aufzeichnungen in Form von Excel-Tabellen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	61.955.490,23
--	----------------------

266 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.685.514,27	4.662.747,55
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.269.975,96	63.378.679,66
Buchwerte	61.955.490,23	68.041.427,21

267 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Entstehungsgrund sich im öffentlichen Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

268 Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebührenforderungen, Beitragsforderungen und die dazugehörigen Wertberichtigungen abgebildet. Diese Position ist um 2,0 Mio. EUR gestiegen. Dies basiert im Wesentlichen auf 1,5 Mio. EUR höheren Gebührenforderungen.

269 Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Steuerforderungen, Bußgelder, Ersatz von sozialen Leistungen, allgemeine Zuweisungen und sonstige Leistungen bilanziert. Zu den sonstigen Leistungen zählen z. B. auch Grundleistungen nach AsylbLG, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Jugendsozialarbeit. Die Minderung bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist mit 8,1 Mio. EUR überwiegend auf die vor dem Bilanzstichtag eingegangenen Landeszuweisungen zurückzuführen.

270 Die Bilanzwerte der öffentlich-rechtlichen Forderungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
54.476.072,75	81.150.787,11	85.333.605,42	68.041.427,21	61.955.490,23

Angaben in EUR

Die Forderungsbestände nach Wertberichtigung sind im Vergleich zum letzten Jahr um 6,0 Mio. EUR gesunken.

271 Bei den Forderungen wurde die Systematik der Wertberichtigung des Vorjahres beibehalten. Die Wertberichtigung wird durch das Bewertungsprogramm ermittelt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	73.483.361,74
Wertberichtigung	11.527.871,51
Bestand nach Wertberichtigung	61.955.490,23

Angaben in EUR

272 Die Wertberichtigungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
19.882.545,06	21.144.483,94	16.166.282,27	14.054.686,97	11.527.871,51

Angaben in EUR

Sie bewegten sich in den letzten fünf Jahren stets auf hohem Niveau, werden jedoch von Jahr zu Jahr geringer.

Privatrechtliche Forderungen	33.817.011,25
-------------------------------------	----------------------

273 Die **privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	867.801,82	706.015,66
sonstige privatrechtliche Forderungen	31.508.237,94	22.842.329,99
sonstige Vermögensgegenstände	1.440.971,49	12.620.198,11
Buchwerte	33.817.011,25	36.168.543,76

274 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im privaten Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

275 Unter den privatrechtlichen Forderungen werden vor allem Forderungen aus Mieten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Nutzungsentgelte und Verkaufserlöse ausgewiesen.

276 Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich aufgrund der Gesetzesänderung des UVG (Anhebung des Anspruchsalters auf 18 Jahre) und der damit einhergehenden Kostenheranziehung wiederholt erhöht (+8,7 Mio. EUR). Dies wird auf Grund der Anspruchsvoraussetzungen auch zukünftig so bleiben.

277 Als größte Position unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2022 die Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH in Höhe von 11,3 Mio. EUR ausgewiesen. Im Jahr 2023 erfolgte die Kaufpreiszahlung für die städtischen Geschäftsanteile und führten zu einer deutlichen Minderung der Position.

- 278 Die Bilanzwerte der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
15.985.678,94	16.729.326,56	21.375.239,68	36.168.543,76	33.817.011,25

Angaben in EUR

Entgegen dem Trend der letzten vier Jahre sind die Forderungsbestände nach Wertberichtigung im Jahr 2023 rückläufig.

- 279 Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	52.307.605,98
Wertberichtigung	18.490.594,73
Bestand nach Wertberichtigung	33.817.011,25

Angaben in EUR

- 280 Die Wertberichtigungen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
9.736.098,15	11.303.982,65	15.367.853,93	17.980.437,94	18.490.594,73

Angaben in EUR

Liquide Mittel	6.112.448,27
-----------------------	---------------------

- 281 Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.953.841,45	6.008.816,37
Bargeld	158.606,82	132.620,04
Buchwerte	6.112.448,27	6.141.436,41

- 282 Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen.

- 283 Die Saldenbestätigungen per 31.12.2023 der einzelnen Kreditinstitute für Sichteinlagen liegen vor.

- 284 Die Sichteinlagen in Höhe von 5.953.841,45 EUR stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen überein. Es gibt keine Abweichung zum Bilanzausweis.
- 285 Die Bargeldbestände entsprechen den Angaben in der Bilanz.
- 286 Der Ausweis der liquiden Mittel ist deckungsgleich mit den Beständen der Gesamtfinanzzrechnung 2023.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	11.704.774,39
-----------------------------------	----------------------

- 287 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Buchwerte	11.704.774,39	11.189.492,40

- 288 Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Aufgabe der Abgrenzungsposten besteht darin, den Aufwand einer Abrechnungsperiode von dem der folgenden Perioden abzugrenzen.
- 289 In dieser Position wird im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung der KdU, der Beamtenzahlungen und der Grundsicherung nach § 41 SGB XII vorgenommen.

EIGENKAPITAL	801.697.351,45
---------------------	-----------------------

- 290 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	771.560.782,89	771.534.409,25
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.229.281,49	24.824.077,20
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Sonderrücklagen	11.245.854,20	11.098.068,09
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.338.567,13	3.405.204,29
Buchwerte	801.697.351,45	810.861.758,83

- 291 Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen, den Sonderrücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Als Residualgröße stellt das Eigenkapital die Differenz zwischen den Aktiva und den restlichen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver Rechnungsabgrenzungsposten) dar.

- 292 Der Jahresfehlbetrag spiegelt den Ausweis der Gesamtergebnisrechnung 2023 deckungsgleich wieder.
- 293 Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023 (Vorlage: VII/2023/06382) wurde der Jahresabschluss 2022 der Stadt festgestellt und über die Verwendung des Jahresüberschusses befunden. Im Ergebnis erfolgte eine Überführung des Jahresergebnisses in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis.
- 294 **Die Gesamtergebnisrechnung 2023 weist nachrichtlich die Verrechnung des Jahresergebnisses 2023 in Höhe von 9,3 Mio. EUR mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus. Der Ausgleich des negativen ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -15,0 Mio. EUR sollte über die Rücklage aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses erfolgen. Das positive a. o. Ergebnis in Höhe von 5,6 Mio. EUR sollte in die Rücklage aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses eingestellt werden. Es wird auf Regelungen zum Haushaltsausgleich gemäß § 23 KomHVO verwiesen.**
- 295 **Die Saldovortragskontrolle ergab eine Differenz in Höhe von 3.405.204,29 EUR. Eine Lösung des fehlerhaften Saldovortrages durch die automatisierten technischen Buchungen ist weiterhin nicht gefunden. Der FB Rechnungsprüfung fordert weiterhin, diesem Problem nachzugehen und eine Lösung zu finden.**
- 296 Die Sonderrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderrücklagen	Stand 2023 EUR	Stand 2022 EUR
Sonderrücklage VNG	6.961.111,27	7.223.224,27
Feuerbestattung	561.157,81	486.157,81
Sanierungsbedingte Einnahmen	3.388.686,01	3.388.686,01
Einnahmen aus Eigentumsübergang nach PersZSchlAufG	334.899,11	0,00
Buchwerte	11.245.854,20	11.098.068,09

- 297 Die Sonderrücklage (VNG) wird entsprechend dem Maßnahmenkatalog für zukunftsweisende und nachhaltig kostensenkende Sachverhalte eingesetzt, welcher mit dem LVwA abgestimmt wurde. Hierzu führt die Stadt unter Punkt 9.1.9 „Maßnahmen des Zukunftsfonds“ näher aus.
- Die Inanspruchnahme dieser Sonderrücklage VNG wirkt sich 2023 in Höhe von 262 TEUR ergebnisverbessernd aus.
- 298 Die Sonderrücklage Feuerbestattung bildet den nicht für Instandhaltungsmaßnahmen verbrauchten Teil des Mietzinses für ein Friedhofsobjekt ab. Zur Sicherung ist der nicht verbrauchte Teil einer Rücklage zuzuführen. Im Umfang von insgesamt 561 TEUR stehen Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Durch die Stadt ist in geeigneter Weise zu gewährleisten, dass die Mittel im Zuge der Umsetzung der geplanten Sanierung des Objektes eingesetzt werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass eine Zuführung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres und dem Feststehen der Höhe an nicht verbrauchten Mitteln erfolgt.

- 299 In der Sonderrücklage für sanierungsbedingte Einnahmen werden verschiedene Einnahmen aus Städtebauförderprojekten gesammelt, die nicht im Haushaltsjahr in das Förderprojekt zurückgeflossen sind. Diese Einnahmen sind bei kassenmäßiger Verfügbarkeit vor Fördermitteln einzusetzen.

Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass die Mittel auskunftsgemäß erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 innerhalb der Sanierungsgebiete eingesetzt werden.

- 300 Erstmals wurde mit dem Jahresabschluss 2023 die Sonderrücklage für Erträge nach dem PersZSchlAufLG ausgewiesen. Diese Erträge sind gesondert auszuweisen und für zukünftige Aufwendungen der betreffenden Grundstücke zur Verfügung zu halten. Im Umfang von insgesamt 335 TEUR stehen hierfür Mittel zur Verfügung.

SONDERPOSTEN

667.903.969,33

- 301 Die Position **Sonderposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	414.666.917,18	383.892.859,42
Sonderposten aus Beiträgen	4.328.411,75	4.476.527,35
Sonderposten aus Gebühren- ausgleich	18.844,01	2.146,94
Sonderposten aus Anzahlungen	238.736.836,70	222.111.733,43
Sonstige Sonderposten	10.152.959,69	9.655.887,91
Buchwerte	667.903.969,33	620.139.155,05

- 302 Die Sonderposten stellen eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar. Sie entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

- 303 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt in Anwendung der VV 11/2021. Hierbei werden Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben. Die Veränderungen der

Sonderposten resultieren überwiegend aus den liquiditätswirksamen Zugängen und den ertragswirksamen Auflösungen.

- 304 Die Sonderposten aus Zuwendungen enthalten Zuwendungen, welche für investive Maßnahmen gezahlt worden sind. Es wird zwischen Investitionszuwendungen mit einer Zweckbindung und pauschalen Investitionszuweisungen unterschieden. Hierzu zählen bspw. Zuweisungen von EU, Bund und Land sowie Zuschüsse von Privaten (Erschließungs- und Ausbaubeiträge). Die Umbuchung aus dem Sonderposten für Anzahlungen erfolgt mit der entsprechenden Aktivierung des Anlageguts (Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf das Anlagenkonto). Diese werden schließlich ertragswirksam über die Nutzungsdauer linear aufgelöst.

Die Fertigstellung von Projekten bzw. nachgeholt Buchungen führten zu einer deutlichen Erhöhung der Bilanzposition um 30,8 Mio. EUR. Hierin sind beispielsweise 8,7 Mio. EUR für das Planetarium, 7,5 Mio. EUR für die 3. Feuerwache, 6,4 Mio. EUR für das Südstadt-Gymnasium und 3,4 Mio. EUR für die Brachwitzer Straße enthalten.

- 305 Diese Position wurde analytisch geprüft und stichprobenhaft mit dem Sachanlagevermögen abgeglichen. Mit dem DV-System ist die korrespondierende Auflösung der Sonderposten sichergestellt. Eine Kopplung zum entsprechenden Vermögensgegenstand ist systemseitig vorgegeben. Die Veränderungen basieren auf Umbuchungen aus dem Sonderposten aus Anzahlungen abzüglich der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Positionen im Sachanlagevermögen.

- 306 Unter der Position Sonderposten aus Beiträgen sind im Wesentlichen die Straßenausbaubeiträge bilanziert. Dem liegt eine detaillierte Zuordnung der Straßenausbaubeiträge zu dem entsprechenden Infrastrukturvermögen zugrunde. Entsprechend der periodengerechten Auflösung ist ein geringfügiger Abbau von 0,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

- 307 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich enthält die Bestände der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft.

- 308 In der Bilanzposition Sonderposten aus Anzahlungen werden erhaltene Fördermitteleingänge und -zuweisungen ausgewiesen, für welche noch kein aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Diese Beträge werden mit Betriebsbereitschaft des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes auf den korrespondierenden Sonderposten umgebucht. Die weiterhin starke Investitionstätigkeit führt zu einem hohen Zugang neuer Fördermittel für die im Bau befindlichen und geplanten Maßnahmen.

Allein 19,5 Mio. EUR betreffen das Land Sachsen-Anhalt. In den anderen Positionen der unterschiedlichen Zuwendungsgeber sind nur Abgänge (2,9 Mio. EUR) zu verzeichnen. Diese resultieren im Regelfall aus der Umbuchung in den Sonderposten für Zuwendungen. Die Bilanzposition ist insgesamt um 16,6 Mio. EUR gestiegen.

- 309 Unter der Position sonstige Sonderposten werden im Wesentlichen aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und andere unentgeltliche Erwerbe ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN

57.205.641,35

310 Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.532.955,00	1.807.276,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.978.943,40	1.978.943,40
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.698.413,57	2.132.692,90
Sonstige Rückstellungen	51.995.329,38	65.663.893,82
Buchwerte	57.205.641,35	71.582.806,12

311 Insgesamt haben sich die **Rückstellungen** wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	71.582.806,12
Verbrauch	-16.037.393,35
Auflösung	-9.694.188,87
Zuführung	11.354.417,45
Stand 31.12.2023	57.205.641,35

Angaben in EUR

312 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird. Wirtschaftlich handelt es sich um Fremdkapital. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den Schulden der passiven Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Verpflichtungen dar. Sie sind zwar dem Grunde nach bestimmt, aber der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach nicht bestimmt.

313 Durch den FB Finanzen werden Saldenbestätigungen von den Fachbereichen eingeholt, in denen die Fachbereichsleitung jeweils die Richtigkeit der für den Jahresabschluss gemeldeten Rückstellungen bestätigt. Diese internen Bestätigungsschreiben liegen für Rückstellungen mit vorhandenem Bestand und ohne Veränderungen (Bestandsprüfung) sowie für Rückstellungen mit vorhandenem Bestand und mit Veränderungen (Saldenbestätigung) vor. Für Rückstellungen ohne Bestand wurden Fehlmeldungen abgegeben (Anlage 23 zum Jahresabschlussschreiben). Dabei gehen wir davon aus, dass von den Fachbereichen vorhandener Rückstellungsbedarf erkannt worden ist, eine Rückstellungsbildung allerdings nicht erforderlich war. Formell ist die Vollständigkeit der Rückstellungen damit dokumentiert.

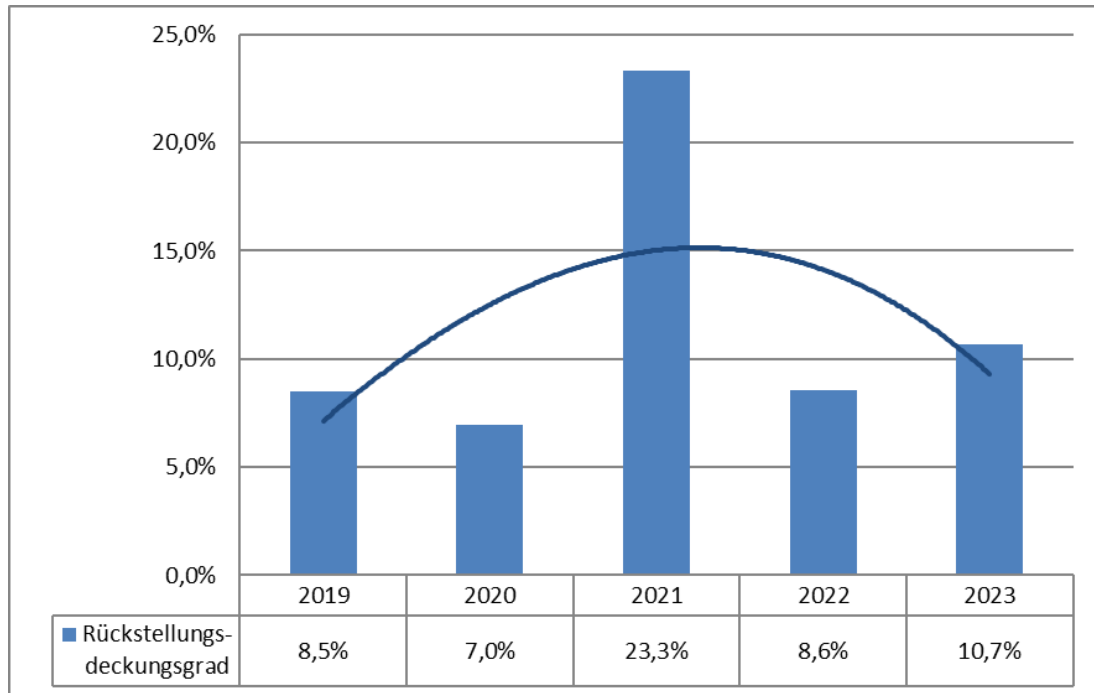


Abbildung 2: Entwicklung des Rückstellungsdeckungsgrades

- 314 Der Rückstellungsdeckungsgrad veranschaulicht inwieweit die ungewissen Verpflichtungen durch liquide Mittel gedeckt sind. Die Kennzahl schwankt über den Betrachtungszeitraum zwischen 7,0 % und 23,3 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Kennzahl im Berichtsjahr lediglich marginal verbessert. Die Werte bewegen sich seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz stets deutlich unterhalb von 100 %. Werte unter 100 % weisen regelmäßig auf eine mögliche zukünftige Liquiditätsbelastung hin. Je geringer, desto schlechter.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen 1.532.955,00

- 315 Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	1.807.276,00
Verbrauch	-62.370,00
Auflösung	-259.936,00
Zuführung	47.985,00
Stand 31.12.2023	1.532.955,00

Angaben in EUR

- 316 Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch die Stadt Halle entsprechend der Regelungen des § 35 Abs. 1 S. 4 KomHVO nur zu 50 % und nur für Beamte auf Zeit gebildet, soweit der KVSA auch nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Gemäß § 19 der Satzung des KVSA trägt dieser 50 % der Versorgungsbezüge der Wahlbeamten, deren Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt. Die restlichen 50 % trägt der Dienstherr, also die Stadt Halle. Die Werte werden vom KVSA nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) ermittelt. Sie bilden die Basis für die jährliche

Fortschreibung der Pensionsrückstellungen. Die Werte wurden korrekt in den Jahresabschluss übernommen.

- 317 Im Jahr 2023 wurden der Rückstellung 48 TEUR für aktive Beamte zugeführt. Verbraucht wurden 62 TEUR für Ruhestandsbeamte und aufgelöst wurden 260 TEUR für aktive Beamte. Die Rückstellung beläuft sich folgerichtig auf ca. 1,5 Mio. EUR.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 1.978.943,40

- 318 Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	1.978.943,40
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2023	1.978.943,40

Angaben in EUR

- 319 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (z. B. Altablagerungen, von denen Belastungen für die Umwelt, insbesondere des Bodens oder des Wassers ausgehen) sind zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung, z. B. aus Rechtsvorschriften oder aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, ableitet. Als Rückstellung für die Sanierung von Altlasten sind die Gesamtkosten, bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme, anzusetzen.

- 320 Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (Brunnen Schafstädt 1,3 Mio. EUR, Sanierung Holzplatz 380 TEUR, Küttener Weg 250 TEUR).

Die Rückstellung für die Sanierung des Holzplatzes wurde einst für Zwecke der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Rückstellung wird vom zuständigen Fachbereich nicht weiter für erforderlich gehalten, so dass sie aufzulösen ist.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 1.698.413,57

- 321 Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	2.132.692,90
Verbrauch	-1.699.554,70
Auflösung	-433.138,20
Zuführung	1.698.413,57
Stand 31.12.2023	1.698.413,57

Angaben in EUR

- 322 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden, die im Folgejahr nachzuholen sind. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen schon vor dem Bilanzstichtag notwendig gewesen sowie unterlassen worden sein. Eine Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag begründet werden, ist daher unzulässig.
- 323 Im Tiefbaubereich beläuft sich die Rückstellung auf 433 TEUR. Mit 412 TEUR betrifft sie überwiegend die Unterhaltung von Brücken.
- 324 Im Umweltbereich beträgt die Rückstellung 1,2 Mio. EUR. Sie wurde im Wesentlichen für die Instandhaltung von Parks, Friedhöfen und Spielplätzen sowie für die Reparatur der Fontäne gebildet.
- 325 Im Bürgerservice wurden Rückstellungen in Höhe von 94 TEUR gebildet. Dies betrifft im Wesentlichen die Verbesserung des Schallschutzes in der Bürgerservicestelle im Ratshof.
- 326 **Im Hochbaubereich ist die Rückstellung in den vergangenen Jahren in stetem Wechsel mal bewirtschaftet und mal nicht bewirtschaftet worden. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung nicht bewirtschaftet. Angesichts des offenkundigen Instandhaltungsstaus an städtischen Objekten ist dies nicht nachvollziehbar.**

Sonstige Rückstellungen

51.995.329,38

- 327 Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	5.190.581,37	5.779.502,16
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	2.639.339,60	1.942.892,43
Verdienstzahlungen für ATZ, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.	3.381.861,40	3.301.111,72
ungewisse Verbindlichkeiten i.R.d. Finanzausgleichs und aus Steuerschuldverhältnissen	187.652,86	233.502,86
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	40.595.894,15	54.406.884,65
Buchwerte	51.995.329,38	65.663.893,82

328 Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2023	65.663.893,82
Verbrauch	-14.275.468,65
Auflösung	-9.001.114,67
Zuführung	9.608.018,88
Stand 31.12.2023	51.995.329,38

Angaben in EUR

329 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten im Wesentlichen die Prozessrisiken des FB Recht in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. EUR. Diese werden nach gegnerischem Anspruch, Anwaltskosten und Prozesskosten getrennt geführt und sind insoweit sinnvoll strukturiert.

Hauptsächlich besteht Rückstellungsbedarf in den Bereichen Sport und Bildung. Wesentlicher Einzelvorgang ist unverändert die Rückstellung für den Rechtsstreit über den Ersatzneubau der Eissporthalle auf dem Messegelände. Allein diese Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf ca. 1,9 Mio. EUR einschließlich Zinsen. Eine weitere wesentliche Rückstellung betrifft einen unverändert anhängigen Rechtsstreit wegen Schülerbeförderung und dotiert mit ca. 1,0 Mio. EUR einschließlich Zinsen.

330 In den **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** sind neben dem Sachverhalt Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag im Wesentlichen Rückstellungen für die amtsangemessene Besoldung städtischer Beamter bilanziert.

Hinter der Rückstellung für amtsangemessene Besoldung stehen dem Grunde nach Ansprüche städtischer Beamter auf erhöhte Familienzuschlagsbeträge. Dies geht zurück auf das Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Aus der Rückstellung des Vorjahres wurde nichts verbraucht und aufgelöst. Zurückgestellt wurden Beträge für neu eingereichte Widersprüche (1,3 Mio. EUR).

Die Rückstellung für den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag wurde im Berichtsjahr in voller verbliebener Höhe von 682 TEUR aufgelöst.

331 Die **Rückstellung für Verdienstzahlungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u. ä.** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis sowie für die mögliche Abgeltung nicht genommenen Urlaubs im Falle der langfristigen Erkrankung oder des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis gebildet.

332 Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen** dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernachzahlungen.

Zum Bilanzstichtag enthält die Rückstellung die Steuerrisiken aus Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Sportobjekten (188 TEUR).

Eine Bestätigung des Steuerberaters über eventuelle Risiken liegt im Rahmen des Jahresabschluss 2023 nicht vor. Der FB Rechnungsprüfung empfiehlt dringend die jährliche Einholung eines Steuerberaterbriefs.

Die trotz der Aufholung immer noch rückständigen Steuererklärungen bergen unverändert das latente Risiko von Steuernachzahlungen und Zinsen. Diesem Risiko sollte durch die Bildung von Rückstellungen bilanziell begegnet werden.

333 Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind weitere **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ	12.032.351,33	12.032.351,33
Hilfen zur Erziehung	8.873.634,30	16.365.678,37
Stadtsanierung / Stadtumbau	8.134.342,48	10.597.038,62
Zinszahlung Städtebauförderung	2.654.604,07	1.566.787,75
Stadtbahnprogramm	2.314.631,48	3.031.403,00
Rückzahlung Fördermittel	1.766.451,34	1.715.515,58
Zuschüsse freie Träger	1.532.632,55	4.715.108,71
Rückzahlungsverpflichtung Heide-Süd	1.139.500,00	1.139.500,00
Projektkosten DV	534.800,95	0,00
Baumerhaltung	313.999,05	329.573,88
Ersatzleistungen Natur	158.169,60	161.025,60
Breitbandausbau	0,00	752.665,33
Zuschüsse freie KITAS (Instandhaltung und Brandschutz)	0,00	340.448,82
Drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO	0,00	262.123,70
Übrige sonstige Verpflichtungen	1.140.777,00	1.397.663,96
Buchwerte	40.595.894,15	54.406.884,65

- 334 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ wurde seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2017 unverändert in Höhe von 24,1 Mio. EUR ausgewiesen. 2018 wurde diese Rückstellung zur Hälfte ertragswirksam aufgelöst (ca. 12,0 Mio. EUR). Das Restrisiko wurde mit 50 % beziffert. Die damalige hälftige Auflösung der Rückstellung nach Ablauf der halben Zweckbindungsfrist, welche 2025 endet, wurde für vertretbar gehalten. Die Rückstellung dotiert aus Vorsichtgründen wie im Vorjahr mit ca. 12,0 Mio. EUR.
- 335 Die Rückstellung Hilfen zur Erziehung enthält die Differenz zwischen den im Vorverfahren LogoData erfassten Kostenzusicherungen und -erstattungen einerseits sowie den tatsächlich geleisteten Beträgen laut SAP andererseits.
- 336 **Zum Bilanzstichtag hat die Rückstellung einen Bestand in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Der vom FB Bildung ermittelte darüberhinausgehende Rückstellungsbedarf in Höhe von 13,4 Mio. EUR wurde vom FB Finanzen mangels Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt und auch nicht gebucht. Dadurch ist die Position HzE in der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr zwar geringer, aber immer noch auf sehr hohem Niveau (vgl. Tz. 166).**
- 337 Die Rückstellung für Stadtsanierung und Stadtumbau ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Im Berichtsjahr sind die Rückstellungen zwar von 10,6 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR gesunken, dennoch ist die Bilanzierung der Städtebaufördermittel falsch. Ausgereichte Städtebau-Fördermittel sind Zuschüsse für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen). Deren Bilanzierung ist im § 34 Abs. 6 KomHVO geregelt. Präzisiert wird dies durch Punkt 5.2.1.2 der städtischen Bilanzierungsrichtlinie (VV 11/2021). Demnach sind ausgereichte Fördermittel als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, wenn im Bescheid oder in der Fördervereinbarung eine Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung mit nachhaltigem Nutzen für die kommunale Aufgabenerfüllung vereinbart wurde. Maßgeblich ist die in der Fördervereinbarung vereinbarte bzw. mit dem Bescheid vorgegebene Zweckbindungsfrist. So ist eine periodengerechte Zuordnung der aus- und weitergereichten sowie erhaltenen Fördermittel gewährleistet.
- 338 **Die Forderung, die Städtebaufördermittel bilanziell korrekt darzustellen, halten wir weiter aufrecht. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der VV 11/2021 (Bilanzierungsrichtlinie) als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Der immaterielle Vermögensgegenstand ist über die Laufzeit abzuschreiben und der Sonderposten entsprechend aufzulösen. Weit im Vorfeld müssen die Maßnahmen bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt werden. Die Städtebaufördermittel müssen ordnungsgemäß bilanziert werden, auch und insbesondere im Hinblick auf die Ansiedlung des Zukunftszentrums.**
- 339 **Da unsere Feststellungen zu Städtebaufördermitteln aus zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen nicht beachtet worden sind, empfehlen wir im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022, kurzfristig ein wirksames IKS Städtebaufördermittel zu installieren. Die Einführung dieses IKS obliegt einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, welche aus Vertretern der Fachbereiche Finanzen sowie Städtebau und Bauordnung besteht. Der FB Rechnungsprüfung wird die Arbeitsgruppe und den Einführungsprozess begleiten.**

- 340 Für eventuelle Verpflichtungen zur Zinszahlung für Städtebaufördermittel wurden Rückstellungen gebildet. 1,5 Mio. EUR wurden zugeführt. In Höhe von 119 TEUR wurde die Rückstellung in Anspruch genommen. 276 TEUR wurden nicht benötigt und konnten aufgelöst werden. Insgesamt ist die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,1 Mio. EUR gestiegen und beläuft sich zum Stichtag auf ca. 2,7 Mio. EUR. Die Entwicklung der Rückstellungen für Städtebaufördermittel in den vergangenen 5 Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Haushalts-jahr	Stand 01.01. TEUR	Zuführung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Stand 31.12. TEUR
2019	1.257	440	-129	-2	1.566
2020	1.566	248	-79	-388	1.347
2021	1.347	425	-301	-91	1.380
2022	1.380	585	-169	-229	1.567
2023	1.567	1.483	-119	-276	2.655

- 341 **Die Kosten für die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln sind viel zu hoch. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zuführungsbetrag im Berichtsjahr nahezu verdreifacht. Dies ist einerseits auf den zum Bilanzstichtag gültigen Leitzins zurückzuführen, worauf die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat. Worauf sie andererseits Einfluss hat, ist die Koordination der Zahlungsströme zwischen Mitteleingang und Mittelabfluss. Um die hohe Zinslast zu vermeiden oder signifikant zu reduzieren, muss die Verweildauer der Fördermittel bei der Stadt Halle gesenkt werden. Das IKS Städtebaufördermittel soll ausdrücklich den Zinsaspekt einbeziehen (vgl. Tz. 339).**
- 342 Aus der Rückstellung für das Stadtbahnprogramm wurden im Berichtsjahr 717 TEUR verbraucht. Die Rückstellung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. EUR.
- 343 Die Rückstellung für die Rückzahlung Fördermittel enthält die Risikovorsorge für ein Objekt in der Innenstadt. Der Endverwendungsnachweis wurde 2020 beim Land eingereicht. Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 51 TEUR zugeführt. Der Vorgang ist bisher nicht abgeschlossen.
- 344 Der Rückstellung Zuschüsse freie Träger wurden 1,5 Mio. EUR zugeführt. In Höhe von 1,4 Mio. EUR wurde die Rückstellung für Abrechnungen vorangegangener Jahre in Anspruch genommen. Aufgelöst wurden 3,3 Mio. EUR. Die Rückstellung beläuft sich zum Stichtag auf 1,5 Mio. EUR.
- 345 Die Rückstellung für die Rückzahlungsverpflichtung Heide-Süd in Höhe von 1,1 Mio. EUR steht im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Grundstücks an der Blücherstraße in Heide-Süd. Nach dem Kaufvertrag haftet die Stadt Halle für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten bis zur Höhe des Kaufpreises. Weiter wurde ein Rücktrittsrecht bis zum Ablauf von 10 Jahren vereinbart, woraus sich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Käuferin ergibt. Die Rückstellung ist – sofern sie nicht in Anspruch genommen werden muss – im Jahr 2030 aufzulösen.

346 Mit der Rückstellung für Projektkosten DV werden die Verpflichtungen der Stadt Halle gegenüber Dienstleistern für IT-Projekte bilanziell erfasst. Die Rückstellung ist neu und dotiert mit 535 TEUR.

347 **Überwiegend aufgrund von zeitlichen Verschiebungen wurden Projekte nicht begonnen oder durchgeführt. Mehr als die Hälfte der Rückstellung ist mit nicht abgeschlossenen, teilweise nicht einmal begonnenen DV-Projekten unterlegt und damit nicht nachgewiesen. Nach unserer Ansicht handelt es sich per se nicht um eine Rückstellung, sondern vielmehr um die Übertragung von Haushaltsmitteln. Für die Übertragung von Haushaltsmitteln existieren andere haushaltsrechtliche Instrumente. In der Rückstellung sind ausschließlich Projekte zu erfassen, für die bis zum Stichtag Leistungen erbracht, aber noch nicht abgerechnet oder bezahlt worden sind.**

348 Mit der Rückstellung für Baumerhaltung werden die Verpflichtungen der Stadt Halle im Zusammenhang mit Patenbäumen, Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen sowie Wiederaufforstung bilanziell abgebildet. Die Rückstellung dotiert mit 314 TEUR.

Die Rückstellung für Ersatzleistungen Natur enthält vergleichbare Verpflichtungen. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 158 TEUR. Im Vorjahr waren die Ersatzleistungen Teil der Rückstellung Stadtsanierung / Stadtumbau.

Werden diese beiden Rückstellungen zusammengefasst, ergibt sich ein Wert von unter 500 TEUR. Für folgende Jahresabschlüsse empfehlen wir, diese vergleichbaren Sachverhalte zu einer Rückstellung zusammenzufassen und ggf. aufzulösen, sollte der Wert dauerhaft unter der Wesentlichkeitsgrenze von 500 TEUR liegen.

349 Die Rückstellung Breitbandausbau steht im Zusammenhang mit der Breitbandinitiative des Landes Sachsen-Anhalt. Das Vorhaben wurde 2023 abgeschlossen. Die Rückstellung wurde in verbliebener Höhe von 753 TEUR nunmehr komplett verbraucht.

Für die Stadt handelte es sich um einen immateriellen Vermögensgegenstand. Bilanziell wurden die Zahlungen jedoch in der Ergebnisrechnung erfasst (Mittelzufluss vom Land als Ertrag, Mittelabfluss an den Auftragnehmer als Aufwand). Das war nicht korrekt. Darauf haben wir erstmals im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 und seitdem immer wieder hingewiesen.

Auch wenn dieser Vorgang nun abgeschlossen ist, weisen wir wiederholt darauf hin, Städtebaufördermittel für neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände bzw. als Sonderposten zu bilanzieren (vgl. Tz. 338).

350 Die Rückstellung für Zuschüsse freie Kitas Brandschutz ist in den Prüfungsberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse immer wieder beanstandet worden. Für die an freie Träger ausgereichten Fördermittel für Investitionen und Sanierung gilt dem Grunde nach das, was schon für die Rückstellungen Stadtsanierung und Stadtumbau gilt (vgl. Tz. 338). Im Berichtsjahr wurde ein letzter Teilbetrag in Höhe von 340 TEUR verbraucht. Zum Bilanzstichtag ist die Rückstellung nunmehr komplett abgetragen.

- 351 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO beläuft sich nunmehr auf 0,00 EUR. Sie enthielt einst die Mittel für Abfindungszahlungen an im Rahmen der Strukturanpassung ausscheidende Beschäftigte. Das Land beteiligte sich an diesen Kosten mit 50 %. Im Jahre 2023 wurde die Rückstellung in voller verbliebener Höhe in Anspruch genommen (262 TEUR).
- 352 Unter den übrigen sonstigen Verpflichtungen befinden sich Rückstellungen, welche einzeln betrachtet bereits bei ihrer Bildung weit unter der Wesentlichkeitsgrenze von 500 TEUR lagen und aufgelöst werden können.

VERBINDLICHKEITEN	649.933.217,17
--------------------------	-----------------------

- 353 Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	360.966.669,34	402.465.068,02
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	242.618.977,54	172.079.773,80
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.620.563,47	23.806.013,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.408.525,90	7.342.360,17
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.968.809,85	8.106.905,27
Sonstige Verbindlichkeiten	10.349.671,07	8.221.033,37
Buchwerte	649.933.217,17	622.021.154,10

- 354 Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen. Verbindlichkeiten sind einzeln zu erfassen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Rückzahlungsbetrag stellt auch dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn die Stadt Halle als Schuldnerin nicht den vollen Rückzahlungsbetrag erhalten hat. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Aus Vorsichtsgründen ist das Höchstwertprinzip anzuwenden.

355 Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus	360.966.669,34	402.465.068,02
Buchwerte	360.966.669,34	402.465.068,02

356 Unter den **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** sind die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gemäß § 110 Abs.1 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

357 Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 400,0 Mio. EUR festgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2023 wurde dieser Höchstbetrag an einem Tag überschritten. Die Überschreitung erfolgte am 31.07.2023 mit 405.832.736,00 EUR.

358 Der Auflage aus der Genehmigungsverfügung des LVWA vom 23.01.2023, monatlich über den Stand der tatsächlichen Höhe der Liquiditätskredite zu berichten, kam die Stadt regelmäßig nach. Diese Berichte beinhalteten mögliche und die tatsächliche Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages an Liquiditätskrediten. Weitergehende Maßnahmen wurden durch das LVWA nicht getroffen. Die Überschreitung wurde geduldet.

359 Zum Stichtag 31.12.2023 bestanden neben einem Kreditvertrag zur Liquiditätssicherung bei der Saalesparkasse noch 14 weitere Kreditverträge bei anderen Kreditinstituten.

Darin enthalten sind die zur Umsetzung des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes umgewandelten kurzfristigen Liquiditätskredite im Umfang von insgesamt 210 Mio. EUR in drei langfristige Liquiditätskredite mit Laufzeiten bis 2051. Diese wurden in 2023 im Umfang von 7,0 Mio. EUR getilgt. Diese weisen zum Stichtag einen Restschuldbetrag von 190,5 Mio. EUR aus.

Der Liquiditätskreditbestand nahm gegenüber 2022 um 41,5 Mio. EUR ab. Das Ziel eines tatsächlichen Abschmelzens des Liquiditätskreditstandes bis zum Erreichen der Genehmigungsfreigrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA ist stringent zu verfolgen.

360 Die Dienstanweisung zur Abwicklung von Liquiditäts- und Investitionskrediten fand auch für Kreditgeschäfte des Jahres 2023 Anwendung. Es wird weiterhin empfohlen, dass die IKS-Checklisten nicht nur Aussagen zur formalen, sondern auch zur inhaltlichen Prüfung enthalten. Diese Dienstanweisung sollte aus Sicht des FB Rechnungsprüfung auch aufgrund des bilanziellen Volumens und der direkten Abhängigkeit von den Finanzmärkten zu einem Risikomanagementsystem ausgebaut werden.

- 361 Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
bei Kreditinstituten allgemein	55.739.732,33	48.612.801,46
bei Kreditinstituten Kita's und Schulen	80.028.231,39	61.638.478,44
bei Kreditinstituten STARK II	290.642,98	3.218.386,49
bei Kreditinstituten STARK III	106.560.370,84	58.610.107,41
Buchwerte	242.618.977,54	172.079.773,80

- 362 Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dar. Sie werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- 363 Im Haushaltsjahr 2023 liefen zwei Investitionskredite aus, ein Vertrag wurde umgeschuldet und 14 Investitionskredite mit einem Volumen von 83,1 Mio. EUR wurden neu aufgenommen. Die Neuaufnahmen erfolgten mittels Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2021-2023.
- 364 Die folgende Übersicht stellt die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen dar:

Haushaltsjahr	Kreditermächtigung lt. Haushaltsatzung	Inanspruchnahme per 31.12.2023	Abweichung
2021	128.336.500,00	78.768.004,73	-49.568.495,27
2022	66.620.500,00	19.263.284,52	-47.357.215,48
2023	70.938.400,00	1.462.840,59	-69.475.559,41
Gesamt	265.895.400,00	99.494.129,84	-166.401.270,16
verfügbare Ermächtigungen			-116.832.774,89

Angaben in EUR

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2021 ist mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2023 verfallen. Die Ermächtigungen gelten gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das jeweils übernächste Jahr fort. Somit bestanden zum Stichtag 31.12.2023 genehmigte Kreditermächtigungen im Umfang von 116,8 Mio. EUR.

Grundsätzlich muss das Eingehen von Kreditverpflichtungen im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt nach § 108 Abs. 1 S. 2 KVG LSA stehen. Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk auf eine ausgewogene Verteilung der Tilgungslasten zu legen. Vor Beginn der Umsetzung von „Investitionsprogrammen“ ist ein schlüssiges Finanzierungskonzept aufzustellen und über die Umsetzungsphase fortzuschreiben.

In diese Gesamtkonzeption sind auch die nach Ablauf der Zinsbindung zur Umschuldung anstehenden Kredite zwingend in die Betrachtung einzubeziehen.

- 365 Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
PPP	21.620.563,47	23.806.013,47
Buchwerte	21.620.563,47	23.806.013,47

- 366 Die Grundlage der ausgewiesenen Verbindlichkeiten basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2006 (Vorlage IV/2006/06083). Am 15.12.2006 wurde mit einer Projektgesellschaft ein PPP-Vertrag über 8 Objekte geschlossen.

- 367 Im Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass alle kreditähnlichen Geschäfte vertragsgemäß im Haushaltsjahr 2023 weiter zurückgeführt wurden.

- 368 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.804.599,43	5.304.546,00
Sonstige manuell (SK 35110003)	1.603.926,47	2.037.814,17
Buchwerte	6.408.525,90	7.342.360,17

- 369 Es handelt sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Halle Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben. Als Verbindlichkeit ist der volle Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer auszuweisen.

- 370 **Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass der Abbau der Altfälle aus Vorjahren weiter voranschreitet. Es befinden sich jedoch weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (SK 35110003) Vorgänge vor 2023 mit einem Wertumfang von 216 TEUR. Diese sind durch die bewirtschaftenden Fachbereiche stringent zu verfolgen und zeitnah abzuschließen. Verbindlichkeiten sind sachverhaltsbezogen zu bilden, zu bewirtschaften und aufzulösen. Eine Umwidmung ist nach den Haushaltsgrundsätzen der Einzelveranschlagung sowie Klarheit und Wahrheit ausgeschlossen. Es sind die rechtlichen Grundlagen des sachsenanhaltischen Haushaltsrechts, der VV 11/2021 und der jeweiligen Jahresabschlussschreiben bindend.**

- 371 Bei zwei Einzelsachverhalten, mit einem Wertumfang von 160 TEUR, konnte die ausgewiesene Höhe der jeweiligen Verbindlichkeiten nicht anhand der Dokumentation schlüssig und nachvollziehbar dargelegt werden. Im Zuge der Prüfung wurden erneut Hinweise für die künftige Bearbeitung und den Umfang der begründenden Unterlagen gegeben. Es wird hierbei nochmals ausdrücklich auf das Jahresabschlussschreiben und im Speziellen auf den Nachweis der Leistungserbringung und der tatsächlich entstandenen Aufwendungen verwiesen. Die Buchung einer Verbindlichkeit ausschließlich zum Zwecke der Übertragung von Haushaltsmitteln ist unzulässig. Hierfür ist die Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 19 KomHVO vorgesehen oder alternativ eine Veranschlagung notwendiger Mittel in der Haushaltsplanung künftiger Jahre.
- 372 Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken stichtagsbezogen um 0,5 Mio. EUR. Die Prüfung ergab, dass die Verbindlichkeiten weitestgehend innerhalb eines Jahres ordnungsgemäß abgebaut werden.

- 373 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.072.715,47	6.779.118,04
Sonstige manuell (SK 36110002)	896.094,38	1.327.787,23
Buchwerte	7.968.809,85	8.106.905,27

- 374 Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden. Diese betreffen im Wesentlichen Sozialleistungen und Fördermittel.
- 375 Die Prüfungsnachverfolgung zeigt, dass unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Vorgänge aus den Jahren 2020-2022 ausgewiesen sind. Hintergrund ist die gesetzliche Verjährungsfrist von 4 Jahren. Die Vorgänge sind durch die bewirtschaftenden Fachbereiche stringent zu verfolgen und zeitnah abzuschließen. Die Verbindlichkeiten sind sachverhaltsbezogen, unter Anwendung des sachsen-anhaltischen Haushaltsrechts, der VV 11/2021 und der jeweiligen Jahresabschlussschreiben zu bilden und zu bewirtschaften.

376 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	7.829.002,18	6.977.014,63
Sonstige manuell (SK 37992001)	2.520.668,89	1.244.018,74
Buchwerte	10.349.671,07	8.221.033,37

377 Der Aufwuchs der sonstigen Verbindlichkeiten ist stichtagsbezogen und ordnungsgemäß im Folgejahr gebucht worden. Der Aufwuchs ist im Wesentlichen auf die Zinsabgrenzung für Kredite zurückzuführen.

378 **Die Prüfung zeigt, dass die sonstigen manuellen Verbindlichkeiten auf dem SK 37992001 im Berichtsjahr nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet und gebucht worden sind. Als wesentlicher Sachverhalt ist die Buchung der USt-Erstattung aus der Betriebsprüfung in Höhe von 792.414,07 EUR zu nennen. Der Erstattungsanspruch ist im Jahr 2022 entstanden. Der Geldeingang erfolgte am 11.01.2023. Dieser Betrag ist nicht im Ergebnishaushalt abgebildet und spiegelt demzufolge nicht das tatsächliche Ergebnis wieder. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist immer noch eine Verbindlichkeit gebucht. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu bereinigen.**

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	31.820.274,02
------------------------------------	----------------------

379 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Grabnutzungsgebühren	21.247.320,57	20.812.523,06
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.572.953,45	9.932.662,21
Buchwerte	31.820.274,02	30.745.185,27

380 Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

381 Die größte Einzelposition unter den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen mit 6,0 Mio. EUR die nicht verbrauchten Mittel aus der Zuweisung gemäß § 8 ÖPNVG LSA dar. Hinzu kommen Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (1,7 Mio. EUR).

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Unter Bezugnahme auf unsere Schwerpunkte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA wie folgt zusammen. Auf die konkreten Einzelfeststellungen wird – sofern vorhanden – referenziert:

- 382 Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 9,3 Mio. EUR.
- 383 Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht werden im Wesentlichen Prüfungsfeststellungen vergangener Jahre wieder aufgegriffen und bestätigt.
- 384 Die Geschäftspartner-Stammdaten sind weiter zu bereinigen. Dies ist zwingend im Rahmen des aktuellen Projektes zur Einführung der neuen ERP-Software S/4 HANA umzusetzen (vgl. Tz. 20).
- 385 Das Ergebnis der Saldenbestätigungsaktion ist im Vergleich zum Vorjahr etwas besser, aber insgesamt wieder nicht zufriedenstellend. Forderungen müssen werthaltig und Verbindlichkeiten müssen vollständig sein. Sie müssen der korrekten Periode sowie den entsprechenden Debitoren- und Kreditoren-Geschäftspartnerkonten zugeordnet sein (vgl. Tz. 21).
- 386 Die Stadt Halle als Konzernmutter sollte zum Zwecke der Erstellung des Jahresabschlusses eine Saldenabstimmung mit all ihren Verbund- und Beteiligungsunternehmen durchführen. Für die Erstellung eines Gesamtabschlusses für den „Konzern Stadt Halle“ wird dies zukünftig relevant werden, auch wenn durch die aktuelle KVG-Novelle der Termin für die erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses auf 2028 verschoben wurde (vgl. Tz. 21).
- 387 Die Meldungen zur Buchung des Sachanlagevermögens aus einzelnen Fachbereichen an die zentrale Anlagenbuchhaltung erfolgen immer noch nicht zeitnah und vollständig. Aus teilweise seit mehreren Jahren fertiggestellten und nicht aktivierten Anlagen im Bau resultieren erhebliche Beträge, welche nicht als Abschreibungen erfasst werden. (vgl. Tz. 22).
- 388 Investitionsfördermaßnahmen mit Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Zukünftig sind neu begonnene Vorhaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der KomHVO und der städtischen Bilanzierungsrichtlinie als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen. Schon weit im Vorfeld sind die Maßnahmen im Haushaltsplan korrekt zu veranschlagen (vgl. Tz. 23, 338, 349, 350).
- 389 Die Buchführung muss umfänglich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Dabei ist durch geeignete Maßnahmen eine zeitnahe, vollständige und periodenrechte Buchhaltung zwingend sicherzustellen (vgl. Tz. 29).
- 390 Unsere Forderung, eine Zentralisierung oder zumindest Teilzentralisierung der Buchführung zu prüfen, halten wir weiter aufrecht. (Tz. 63).
- 391 Bereits in den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für HzE in den Haushaltsplänen stets zu niedrig angesetzt und zukünftige Ergebnisbelastungen nicht dargestellt waren. Planungsseitig ist sorgfältig, also so genau wie

möglich und weitestgehend realistisch, anzusetzen. Ausgabenseitig ist gleichermaßen sorgfältig zu prüfen, welche Ausgaben auch tatsächlich notwendig sind. Die Kostensätze mit den freien Trägern sollten überprüft und ggf. nachverhandelt werden (Tz. 166)

- 392 Die Beachtung des § 9 KomHVO (Allgemeine Planungsgrundsätze) ist unerlässlich. Dies wird deutlich in der Gesamtübersicht, wonach die Erträge überwiegend zu hoch und die Aufwendungen zu gering veranschlagt worden sind. Auch und insbesondere die Finanzplanung muss dabei im Fokus bleiben (vgl. Tz. 166).
- 393 Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bereiten weiterhin Schwierigkeiten. Im Hochbaubereich sind sie in den vergangenen Jahren in stetem Wechsel mal bewirtschaftet und mal nicht bewirtschaftet worden (vgl. Tz. 326).
- 394 Die Rückstellungen für Hilfen zur Erziehung (HzE) sind im Berichtsjahr nominell gesunken, weil der FB Finanzen den vom FB Bildung für 2023 ermittelten Bedarf abgelehnt hat. Unter Berücksichtigung dieses Betrages wären die Rückstellungen wieder angestiegen. (vgl. Tz. 336).
- 395 Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 empfahlen wir, kurzfristig ein wirksames IKS Städtebaufördermittel zu installieren. Damit soll noch 2024 begonnen werden. Zu diesem Zwecke wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Fachbereiche Finanzen sowie Städtebau und Bauordnung. Der FB Rechnungsprüfung wird den Einführungsprozess begleiten (vgl. Tz. 339).
- 396 Für Zinszahlungen auf Städtebaufördermittel wurden Rückstellungen gebildet. Diese steigen seit Jahren an. Die Entwicklung des Leitzinses kann die Stadt Halle nicht beeinflussen. Um diesen Zinsaufwand zu vermeiden oder zumindest gering zu halten, müssen die Zahlungsströme zwischen Mitteleingang und Mittelabfluss besser aufeinander abgestimmt werden. Das IKS Städtebaufördermittel soll die Zinsen ausdrücklich einbeziehen (vgl. Tz. 340-341).
- 397 Im Bereich DV wurden aufgrund von zeitlichen Verschiebungen Projekte nicht begonnen oder durchgeführt. Der überwiegende Teil der Rückstellung ist nicht nachgewiesen. Nach unserer Ansicht handelt es sich um die pauschale Übertragung von Haushaltsmitteln. Für die Übertragung von Haushaltsmitteln existieren andere haushaltsrechtliche Instrumente (vgl. Tz. 347).

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2023 erteilen wir der Stadt Halle (Saale) den folgenden mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA i. V. m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelndes Bild der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir unsere Kenntnisse über die Verhältnisse, Tätigkeit, das wirtschaftliche Handeln und das rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen hinsichtlich möglicher Fehler einfließen lassen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes führen würden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Halle. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Halle und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260) des Instituts der Rechnungsprüfer.

Halle (Saale), 18.10.2024



Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Simeonow", with a long horizontal stroke extending to the right.

Simeonow
Fachbereichsleiter

Anlage 1

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermäch- tigungen aus 2022	Ergebnis 2023	Plan/Ist- Vergleich	üpl/ apl 2023
		- in EUR -					
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	256.151.182	268.434.238	0	253.979.383	-14.454.855	1.046.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.536.412	387.773.221	0	404.187.391	16.414.170	9.919.457
3	+ Sonstige Transfererträge	17.721.353	16.754.030	0	16.584.508	-169.522	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.046.293	54.045.528	0	53.579.923	-465.605	695.590
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.193.725	87.239.361	0	107.764.525	20.525.164	8.053.521
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.625.726	49.042.095	0	63.560.438	14.518.343	7.875.331
7	+ Finanzerträge	7.878.265	12.019.500	0	8.894.782	-3.124.718	0
9	= Ordentliche Erträge	881.152.955	875.307.973	0	908.550.950	33.242.976	27.590.099
10	Personalaufwendungen	-176.865.510	-193.323.459	0	-189.603.009	3.720.450	157.062
11	+ Versorgungsaufwendungen	-33.598	0	0	-9.142	-9.142	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.210.775	-90.062.321	0	-90.208.233	-145.912	-1.976.212
13	+ Transferaufwendungen	-375.188.560	-340.200.625	0	-392.551.365	-52.350.740	-20.381.555
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.089.026	-174.804.726	0	-186.213.210	-11.408.484	-2.863.758
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.342.759	-8.412.252	0	-13.386.020	-4.973.768	-2.525.636
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-50.947.042	-57.041.717	0	-51.548.179	5.493.538	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-867.677.270	-863.845.100	0	-923.519.157	-59.674.058	-27.590.099
18	= Ordentliches Ergebnis	13.475.685	11.462.873	0	-14.968.207	-26.431.080	0
19	Außerordentliche Erträge	30.402.894	0	0	19.475.246	19.475.246	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-40.473.375	0	0	-13.845.605	-13.845.605	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	-10.070.481	0	0	5.629.640	5.629.640	0
22	= Jahresergebnis (-Jahresfehlbetrag/ +Jahresüberschuss)	3.405.204	11.462.873	0	-9.338.567	-20.801.440	0

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	3.405.204,29		-9.338.567,13
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-3.405.204,29		9.338.567,13
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00
2.	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0,00		0,00
	Jahresergebnis	0,00		
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1c KomHVO)	0,00		
	= bereinigtes Jahresergebnis	0,00		0,00

Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ermäch- tigungen aus 2022	Ergebnis 2023	Plan/Ist Vergleich	üpl/ apl 2023
		- in EUR -					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	254.690.141	268.434.238	0	254.534.508	-13.899.730	1.046.200
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.755.390	387.773.221	0	403.229.300	15.456.079	9.919.457
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	9.446.800	16.754.030	0	11.909.654	-4.844.376	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.301.795	54.045.528	0	51.962.498	-2.083.030	695.590
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.130.734	87.239.361	0	107.015.223	19.775.862	8.053.521
6 +	Sonstige Einzahlungen	17.518.489	19.366.725	0	20.285.193	918.468	3.660.373
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.891.452	12.019.500	0	7.873.442	-4.146.058	0
8 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	848.734.800	845.632.603	0	856.809.820	11.177.216	23.375.141
9	Personalauszahlungen	-176.448.244	-193.350.459	0	-187.773.502	5.576.957	157.062
10 +	Versorgungsauszahlungen	-33.598	0	0	-9.142	-9.142	0
11 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.795.405	-90.062.321	0	-88.746.580	1.315.741	-1.976.212
12 +	Transferauszahlungen	-398.786.698	-340.200.625	0	-407.152.703	-66.952.078	-20.381.555
13 +	Sonstige Auszahlungen	-171.474.619	-175.130.826	0	-178.061.792	-2.930.967	-2.863.758
14 +	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.400.803	-8.412.252	0	-11.004.514	-2.592.262	-2.525.636
15 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-836.939.367	-807.156.483	0	-872.748.233	-65.591.749	-27.590.099
16 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.795.433	38.476.120	0	-15.938.413	-54.414.533	-4.214.958
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	76.744.919	56.897.800	0	85.928.216	29.030.416	7.816.600
18 +	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	6.311.238	11.486.600	0	17.023.446	5.536.846	276.500
19 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.056.157	68.384.400	0	102.951.662	34.567.262	8.093.100
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-114.266.364	-124.767.300	-181.957.400	-108.983.062	15.784.238	-8.008.200
21 -	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	-12.488.080	-14.555.500	-4.552.100	-8.011.838	6.543.662	-144.900
22 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.754.444	-139.322.800	-186.509.500	-116.994.900	22.327.900	-8.153.100
23 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.698.286	-70.938.400	-186.509.500	-14.043.238	56.895.162	-60.000
24 =	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-31.902.853	-32.462.280	-186.509.500	-29.981.652	2.480.628	-4.274.958
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	35.186.033	71.065.830	0	94.096.407	23.030.577	0
26 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-11.943.058	-27.185.500	0	-30.352.770	-3.167.270	0
27 +	Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	898.498.400	0	0	783.500.000	783.500.000	0
28 -	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-901.499.999	0	0	-817.998.400	-817.998.400	0
29 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.241.375	43.880.330	0	29.245.237	-14.635.093	0
32 =	Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
33 =	Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	20.241.375	43.880.330		29.245.237	-14.635.093	0
34 =	Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-11.661.478	11.418.050	-186.509.500	-736.414	-12.154.464	-4.274.958
35 +	Einzahlungen fremder Finanzmittel	30.158.605	0	0	9.984.953	9.984.953	0
36 -	Auszahlungen fremder Finanzmittel	-30.235.106	0	0	-9.277.527	-9.277.527	0
37 +	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	17.879.415	-6.564.104	0	6.141.436	12.705.540	0
38 =	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.141.436	4.853.946	-186.509.500	6.112.448	1.258.502	-4.274.958

Anlage 3

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023
	- in EUR -			- in EUR -	
	1	2		1	2
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielles Vermögen	28.298.278,56	29.187.292,96	1.1 Rücklagen	796.358.486,45	799.790.064,38
1.2 Sachanlagevermögen	1.354.058.790,52	1.413.346.255,66	1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	771.534.409,25	771.560.782,89
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.740.007,90	110.051.218,81	1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.824.077,20	28.229.281,49
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	350.139.136,77	374.627.466,30	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	467.021.531,92	461.403.026,27	1.2 Sonderrücklagen	11.098.068,09	11.245.854,20
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.313.135,50	3.232.241,59	1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler	10.417.648,94	10.451.056,86	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.405.204,29	-9.338.567,13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.559.185,43	51.756.343,12	Summe Eigenkapital	810.861.758,83	801.697.351,45
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	21.995.631,78	33.719.323,13	2. Sonderposten		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	350.872.512,28	368.105.579,58	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	383.892.859,42	414.666.917,18
1.3 Finanzanlagevermögen	651.404.698,88	652.371.683,80	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	4.476.527,35	4.328.411,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	625.742.784,85	626.911.537,06	2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	2.146,94	18.844,01
1.3.2 Beteiligungen	2.209.410,18	2.209.410,18	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	222.111.733,43	238.736.836,70
1.3.3 Sondervermögen	22.296.517,37	22.299.182,37	2.5 sonstige Sonderposten	9.655.887,91	10.152.959,69
1.3.4 Ausleihungen	1.155.986,48	951.554,19	Summe Sonderposten	620.139.155,05	667.903.969,33
Summe Anlagevermögen	2.033.761.767,96	2.094.905.232,42	3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.807.276,00	1.532.955,00
2.1 Vorräte	47.391,63	65.496,76	3.2 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	68.041.427,21	61.955.490,23	3.3 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	1.978.943,40	1.978.943,40
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.662.747,55	6.685.514,27	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.132.692,90	1.698.413,57
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	63.378.679,66	55.269.975,96	3.5 sonstige Rückstellungen	65.663.893,82	51.995.329,38
2.3 privatrechtliche Forderungen; sonstige Vermögensgegenstände	36.168.543,76	33.817.011,25	3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	3.301.111,72	3.381.861,40
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	706.015,66	867.801,82	3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	233.502,86	187.652,86
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	22.842.329,99	31.508.237,94	3.5.3 drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren	5.779.502,16	5.190.581,37
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	12.620.198,11	1.440.971,49	3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	1.942.892,43	2.639.339,60
2.4 liquide Mittel	6.141.436,41	6.112.448,27	3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	54.406.884,65	40.595.894,15
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.008.816,37	5.953.841,45	Summe Rückstellungen	71.582.806,12	57.205.641,35
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten		
2.4.3 Bargeld	132.620,04	158.606,82	4.1 Anleihen	0,00	0,00
Summe Umlaufvermögen	110.398.799,01	101.950.446,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	172.079.773,80	242.618.977,54
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.189.492,40	11.704.774,39	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	402.465.068,02	360.966.669,34
Bilanzsumme	2.155.350.059,37	2.208.560.453,32	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.806.013,47	21.620.563,47
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.342.360,17	6.408.525,90
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.106.905,27	7.968.809,85
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten	8.221.033,37	10.349.671,07
			Summe Verbindlichkeiten	622.021.154,10	649.933.217,17
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	30.745.185,27	31.820.274,02
			Bilanzsumme	2.155.350.059,37	2.208.560.453,32